

ten Individualverkehr sollen Umsteigemöglichkeiten zwischen Fahrrad und ÖPNV verbessert werden.

Die Lage an der Ostsee und am Nord-Ostsee-Kanal sollen als positive Standortfaktoren im Planungsraum genutzt werden.

Im Planungszeitraum ist ein zeitgemäßes, leistungsfähiges und breit gefächertes Angebot unterschiedlicher Kommunikationsmöglichkeiten für die Bevölkerung und die Wirtschaft im Planungsraum zu erhalten und auszubauen. Dies gilt sowohl für die Versorgung mit einer Vielzahl von Rundfunk- und Fernsehprogrammen als auch für die vielfältigen Technologien und Einsatzmöglichkeiten der Individualkommunikation.

Die Linieninfrastrukturen (Richtfunk- und Kabelverbindungen) sind bedarfsgerecht weiter auszubauen, um eine dem Stand der Technik entsprechende Vernetzung insbesondere auch für den schnelleren Austausch von umfangreichen Daten zu schaffen. Die Möglichkeiten des Datenaustausches sind für die im Planungsraum vorhandenen Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsbetriebe zu verbessern.

Um die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren der Region, aber auch den Informationszugang für die Bevölkerung zu erleichtern, ist der Aufbau eines Informations- und Kommunikationssystems für die Region im Sinne eines "Netzwerkes" unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik anzustreben. Das "Netzwerk" sollte aus folgenden Modulen bestehen bzw. Wegweiser für folgende Bereiche sein:

- Aktuelles: Informationen und Berichte,
- Regionales/Kommunales: Regions-, Kreis- und Gemeindeprofile,
- Veranstaltungen: Veranstaltungskalender,
- Verkehr: Fahrplanauskünfte,
- Wirtschaft: Standortinformationen (z.B. Gewerbeflächen),
- Job-Börse: Ausbildungs- und Stellenangebote sowie
- Tourismus: Tourismusangebote, Buchungen und Reservierungen.

Beim Aufbau eines entsprechenden Informations- und Kommunikationssystems für den Planungsraum sollten bestehende Angebote und Systeme berücksichtigt werden.

Neben der Strom- und Gasversorgung wird in Zukunft als dritte Sparte der leistungsgebundenen Energieversorgung der Wärme-

markt durch die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung in der Nah- oder Fernwärmeversorgung weiterhin an Bedeutung gewinnen, sofern der Stand des Ausbaus der Erdgasdirekt- oder -einzelversorgung Raum dafür gibt. Der Wärmemarkt soll wegen des hohen Primärenergienutzungsgrades insbesondere dort vorrangig ausgebaut werden, wo sich noch keine Erdgaseinzelversorgung etabliert hat (z.B. Neubaugebiete).

Zusätzlich soll das Potential an erneuerbaren Energien aus Biomasse und Solarenergie stärker genutzt werden.

Neben überregionalen und regionalen Energieversorgungsunternehmen sollen auch kommunale Energieversorger eine sichere, umweltbewusste und preiswerte Energieversorgung sicherstellen.

Zum Schutz der Einzugsgebiete von Trinkwassergewinnungsanlagen und damit zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung sind Maßnahmen des räumlich differenzierten Grundwasserschutzes von erheblicher Bedeutung.

Fließgewässer und Binnengewässer (Seen) haben eine hohe Bedeutung sowohl für den Naturhaushalt als auch für den Tourismus und die Erholung.

Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung, die Ausweisung von Uferrandstreifen sowie die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sollen zur Minderung der Nähr- und Schadstoffbelastung der Gewässer und zur Verbesserung der Biotopstrukturen beitragen.

Auf die "Empfehlungen zum integrierten Fließgewässerschutz" und die "Empfehlungen zum integrierten Seenschutz" Entwurf wird hingewiesen.

Bei der Abwasserbehandlung ist die Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge aus Abwassereinleitungen weiterhin Schwerpunkt.

Unabhängig vom Dringlichkeitsprogramm der Landesregierung zur Entlastung von Nord- und Ostsee sind die Mindestanforderungen des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) an das Einleiten von Abwasser in Gewässer bzw. die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Union über die Behandlung von kommunalem Abwasser einzuhalten. Danach müssen Kläranlagen

- entsprechend den Mindestanforderungen aufgrund § 7a WHG ab einer Ausbaugröße von 5001 Einwohnerwerten mit Anlagen zur Nitrifikation ausgestattet sein.

Grundlegende Veränderungen der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Siedlungsabfallwirtschaft machen eine Neustrukturierung der kommunalen Abfallwirtschaft erforderlich (siehe Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teil-

plan Siedlungsabfall (ohne Bauabfall und Klärschlamm)).

Im Planungsraum stehen als Abfallbeseitigungsanlagen für Siedlungsabfall das Müllheizkraftwerk Kiel sowie die Deponien Alt Duvenstedt und Schönwohld (Kreis Rendsburg-Eckernförde), Neumünster und Rastorf (Kreis Plön) zur Verfügung (siehe Karte). Die Kapazitäten dieser Anlagen reichen teilweise über den Planungszeitraum hinaus.

Eine qualitativ hochwertige Schul- und Berufsausbildung sowie leistungsfähige Fort- und Weiterbildungseinrichtungen sind wichtige Standortfaktoren für den Planungsraum, die gestärkt und weiterentwickelt werden sollen.

Fachliche Planungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen im Planungsraum werden durch die Schulentwicklungsplanung vom 27. Mai 1992 vorgegeben, die derzeit für die Jahre bis 2001 fortgeschrieben wird. Die Schulentwicklungsplanung gewährleistet, daß bei gleichbleibend hohem Qualitätsstandard und unter Berücksichtigung der vorhandenen Raumkapazitäten das Angebot an allgemeinbildenden Schulen der Entwicklung der Schülerzahlen entspricht.

Der Bestand an berufsbildenden Schulen im Planungsraum, der sich überwiegend in Kiel und Neumünster sowie den anderen größeren zentralen Orten befindet, soll gesichert werden.

Der Planungsraum verfügt über ein gut ausgebautes und flächendeckendes Netz von Trägern und Einrichtungen der beruflichen Ausbildung und der Weiterbildung mit zum Teil überregionalem Einzugsgebiet. Das Bildungsangebot ist vielfältig. Dieser Bestand soll auf einem modernen und technisch hohen Niveau gesichert und das Angebot insbesondere im Bereich der Weiterbildung an die sich verändernden Erfordernisse, z. B. durch den Einsatz mobiler Einrichtungen in den ländlichen Räumen, angepaßt werden.

Die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen im Ostseeraum soll intensiviert werden. Ansatzpunkte hierfür sind beispielsweise

- Schüler- und Lehreraustausche,
- grenzüberschreitende Praktikumsaufenthalte oder
- Sprachkurse.

Das qualitativ hochwertige Angebot an Hochschulausbildungsmöglichkeiten in der Region soll gesichert und durch neue, zukunftsweisende Ausbildungsgänge und Forschungsansätze ergänzt und weiterentwickelt werden. Eine stärkere Ausrichtung des Angebots auf regionale Belange, insbesondere auf die regionale Wirtschaftsstruktur ist wünschenswert. Darüber hinaus soll eine

stärkere Arbeitsteilung der Hochschulen in der Region angestrebt werden.

Im Planungsraum gibt es in Angliederung an die Hochschulen eine Vielzahl an Forschungseinrichtungen mit zum Teil internationaler Bedeutung, wie das Institut für Weltwirtschaft oder das GEOMAR in Kiel. Zwischen den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie den Unternehmen in der Region, insbesondere auch den kleineren und mittleren Unternehmen, soll ein stärkerer Wissens- und Technologietransfer angestrebt werden. Damit sollen die technologischen Rahmenbedingungen für die Unternehmen verbessert werden und ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der K.E.R.N.-Region als Wirtschafts- und Technologiestandort geleistet werden.

Die Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insbesondere im Ostseeraum, soll intensiviert werden.

Kulturdenkmale und Elemente einer historischen Kulturlandschaft sind geschützt und sollen erhalten werden. Denkmale sind immer im Zusammenhang mit ihrer Umgebung zu betrachten. Bei der Bauleitplanung sowie bei Sanierungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen sollen diese Belange beachtet werden.

Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern, die 65 Jahre und älter sind, wird insbesondere der Bedarf an Einrichtungen für ältere Menschen zunehmen.

Hierzu zählen beispielsweise ambulante Pflege- und Betreuungsdienste sowie Altenpflegeeinrichtungen. Es sollen insbesondere altengerechte Wohnformen gefördert werden, die einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen. Neue Einrichtungen der Altenpflege und -hilfe sollen grundsätzlich in die bestehenden Siedlungsstrukturen integriert werden.

Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch keine Schule besuchen, besteht gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Der sich hieraus ergebende Bedarf soll von den Kommunen durch die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Kindergartenplätzen gedeckt werden.

Aufgrund sich verändernder Familienstrukturen (z. B. mehr alleinerziehende Mütter und Väter, Berufstätigkeit beider Elternteile) wird der Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die ganztägig bestehen oder etwa eine Mittagsbetreuung einschließen, zunehmen. Diesen sich verändernden Anforderungen soll beispielsweise durch folgende Angebote Rechnung getragen werden:

- Ganztageskindergärten,
- Kindergärten mit Öffnungszeiten über Mittag,
- betriebliche oder betriebsnahe Einrichtungen zur Kinderbetreuung,
- Kinderbetreuung in Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildung,
- betreute Grundschulen,
- Betreuungsangebote für Kinder unter drei und über sechs Jahren.

Die räumlichen Erfordernisse der zivilen und militärischen Verteidigung sind bei allen raumbedeutsamen Planungen zu beachten. Sie sind so weit wie möglich mit den übrigen Nutzungsansprüchen an den Raum und mit den Belangen des Umweltschutzes abzustimmen. Entsprechendes gilt für die räumlichen Erfordernisse des Bundesgrenzschutzes.

4.3 Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein 1999

Als oberste Fachplanung des Naturschutzes liegt das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein 1999 vor.

Für die Gemeinde werden folgende Aussagen getroffen:

- Südlich der Bahnlinie im östlichen Gemeindegebiet liegt ein Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene
- Landschaftliche Leitbilder sind u.a. naturnahe Laubwälder unterschiedlichen Typs, groß- und kleinflächige Magerrasen-Heide-Landschaften mit fließenden Übergängen zu lichten Wäldern, in natürlicher Dynamik befindliche Fließgewässer, komplexe Nieder- und Hochmoorlandschaften - auch mit extensiv genutzten Feucht- bis Naßwiesen - sowie eine durch naturnahe Kleinstrukturen geprägte Agrarlandschaft
- Biotoptypen (auf das Gemeindegebiet bezogene Auswahl):
repräsentativ, häufig und/oder großflächig vorkommend: Bäche, Flüsse, Feuchtgrünland, Hochmoore,
repräsentativ, kleinflächig vorkommend: Sandmagerrasen, Moor- und Feuchtgebüsche, Knicks, Birkenbruch
- Lage im Funktionsraum 2 = Sicherung und Entwicklung von Landschaftsräumen mit besonderen standörtlichen Voraussetzungen

4.4 **Landschaftsrahmenplan Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie der kreisfreien Städte Kiel und Neumünster Entwurf 1998**

Der Landschaftsrahmenplan stellt die regionalen Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar.

Für Osterrönfeld wurden folgende Aussagen getroffen:

- Darstellung des Verbundsystems Wildes Moor und Wehrautal mit Wildem Moor als Schwerpunktbereich
- Darstellung als besonders geschützte Biotope "Wildes Moor" und das Wehrautal tlw.
- Darstellung als Landschaftsschutzgebiet "Wildes Moor" und Landschaftsschutzgebiete gem. § 18 LNatSchG Erweiterungen und Neuausweisungen "Wildes Moor"

4.5 **Landschaftsplan Osterrönfeld**

Landschaftspläne haben die Vorgaben der Landschaftsrahmenpläne - unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und der Landesplanung - zu berücksichtigen und sind ihnen anzupassen. Sie sind fortzuschreiben, wenn und sobald dieses erforderlich ist.

Die Landschaftsplanung findet ihre Rechtsgrundlage im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie im Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG). Durch die Landschaftsplanung sollen die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf den verschiedenen Planungsebenen ermittelt und dargestellt werden.

Die grundsätzlichen Regelungen zur Landschaftsplanung enthält der Abschnitt II LNatSchG. Während im § 4 die Aufgaben beschrieben werden, konkretisiert der § 6a die Inhalte der Landschaftsplanung. Der gemeindliche Landschaftsplan - § 6 LNatSchG geregelt - ist das Planungsinstrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf kommunaler Ebene. Der Landschaftsplan ist flächendeckend für das Gesamtgebiet einer Gemeinde aufzustellen - insbesondere, wenn Bauleitpläne aufgestellt, geändert oder ergänzt werden sollen, und Natur und Landschaft erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können, oder wenn im Gemeindegebiet agrarstrukturelle oder größere Teile des Gemeindegebietes betreffende nutzungsändernde Planungen beabsichtigt sind.

Die festgestellten Landschaftspläne sind bei der Durchführung des BNatSchG und LNatSchG zu beachten. Die zur Übernahme geeigneten Inhalte sind - nach Maßgabe des Baugesetzbuches - als Darstellungen

in die Flächennutzungspläne und als Festsetzungen in die Bebauungspläne zu übernehmen. Abweichungen sind in den Entscheidungen darzustellen, zu begründen und von der zuständigen Behörde zu genehmigen.

Der von der Gemeinde Osterröfeld neu aufgestellte Flächennutzungsplan hat die zur Übernahme geeigneten Inhalte aus dem Landschaftsplan nachrichtlich übernommen.

Abweichungen vom Landschaftsplan werden bei den dargestellten Wohnbauflächen "Am Kamp" vorgenommen.

Die Gemeinde Osterröfeld beabsichtigt, mit der Stadt Rendsburg und dem Kreis Rendsburg - Eckernförde Flächen "Am Kamp" als Wohnbauflächen zu überplanen. Die hierfür angedachten Flächen wurden in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes abweichend vom Landschaftsplan dargestellt.

Die Untere Naturschutzbehörde hat während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Stellungnahme vom Kreis Rendsburg-Eckernförde, Der Landrat, Bauamt, vom 26.04.2000, Einwände erhoben, die gesetzlich geschützten Biotopflächen (B 1) in die geplanten Wohnbauflächen "Am Kamp" mit einzubeziehen. Daraufhin hat ein Gespräch mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde, dem Bürgermeister und dem leitenden Verwaltungsbeauftragten der Gemeinde Osterröfeld stattgefunden.

Auf dem ursprünglich zur Erweiterung des Kreishafens freigehaltenen Flächen "Am Kamp" ist im Landschaftsplan mit der Nummer B1 ein Biotopverdacht eingetragen. Zur genauen Prüfung ist eine Biotopuntersuchung in Auftrag gegeben worden. *(siehe Karte 2)*. Die Untersuchung wurde vom Landschaftsarchitektenbüro Bendfeldt / Schröder / Franke durchgeführt.

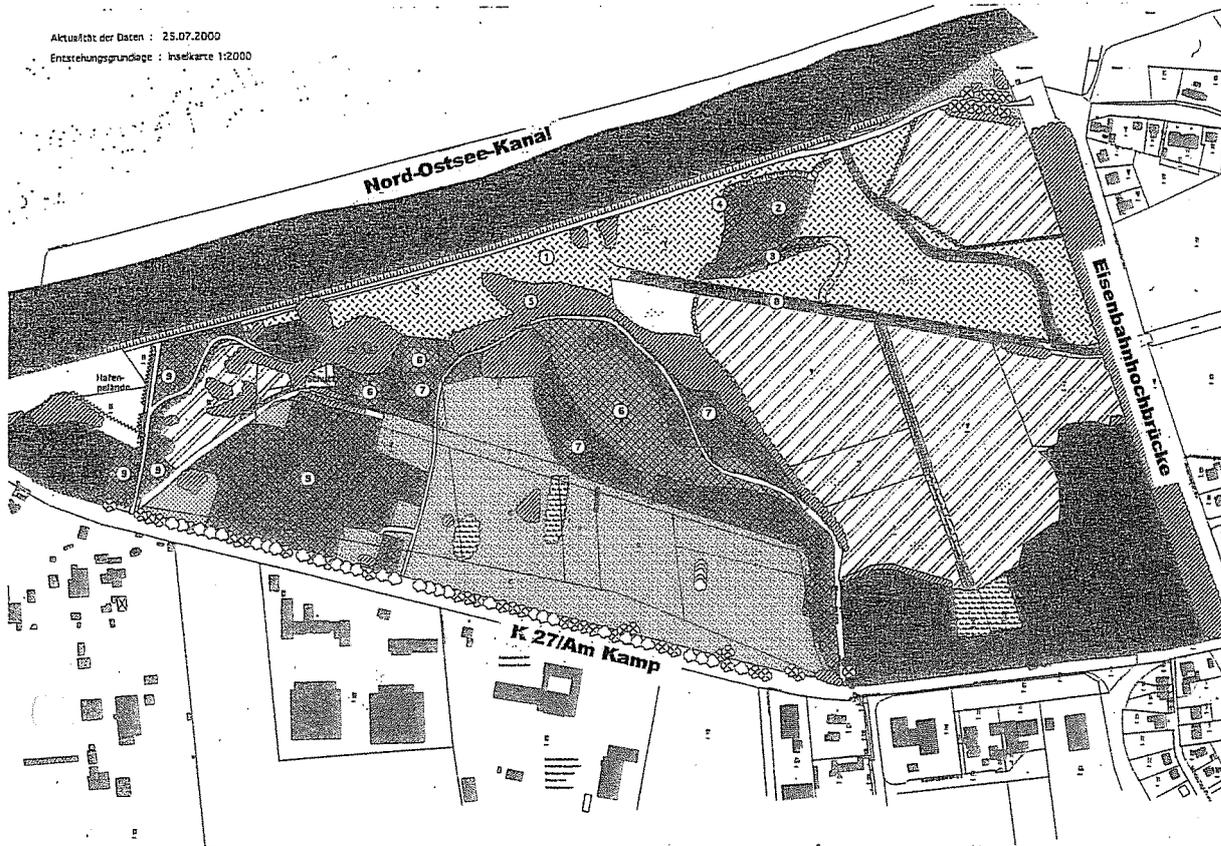
Die "Am Kamp" liegenden Kleingärtnerflächen wurden in die Untersuchung mit einbezogen. Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich eine ganze Reihe von Flächen, die für den Naturhaushalt von besonderer Bedeutung sind.

Die in diesem Gebiet vorhandenen nach § 15 a LNatSchG geschützten Biotope sind im Gutachten separat durch einen Biotopbogen beschrieben worden.

Die Gemeinde hat einen Antrag auf Ausnahme aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls von den Verboten des § 15 a Abs. 2 LNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt.

Die Entscheidung über den Antrag wurde im Einvernehmen mit der LANU und der unteren Naturschutzbehörde getroffen. Es wurde einer teilweisen Überplanung der schützenswerten Flächen durch Wohnbauflächen zugestimmt. *In der Karte 3 sind die Flächen dargestellt, die von der Ausnahmegenehmigung ausgenommen sind, also festgelegte Flächen nach § 15a LNatSchG bleiben.*

Aktualität der Daten : 25.07.2009
 Entstehungsgrundlage : Isotkarte 1:2000



NÜTZUNGS- UND BIOTOPTYP

LEGENDE

GEHÖLZBESTÄNDE

- Gehölz- und Gehäuschgruppen
- Knick mittlerer Wertigkeit
- Knick geringer Wertigkeit
- Einzelbaum (Stamm- ϕ < 22 cm)
- Einzelbaum (Stamm- ϕ 22-49 cm)
- Einzelbaum (Stamm- ϕ > 49 cm)
- Laubgehölzbestand
- Nadelwald
- Mischgehölzbestand

TROCKENRASEN- UND RUDEALERFLÄCHEN

- Sandtrockengrasen
- Sonstige Grünweidenwälder
- Ruderalflur

FEUCHTFLÄCHEN

- Wasserröhricht

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN

- Grünland
- Acker

BIOTOPTYPEN DER SIEDLUNGSBEREICHE

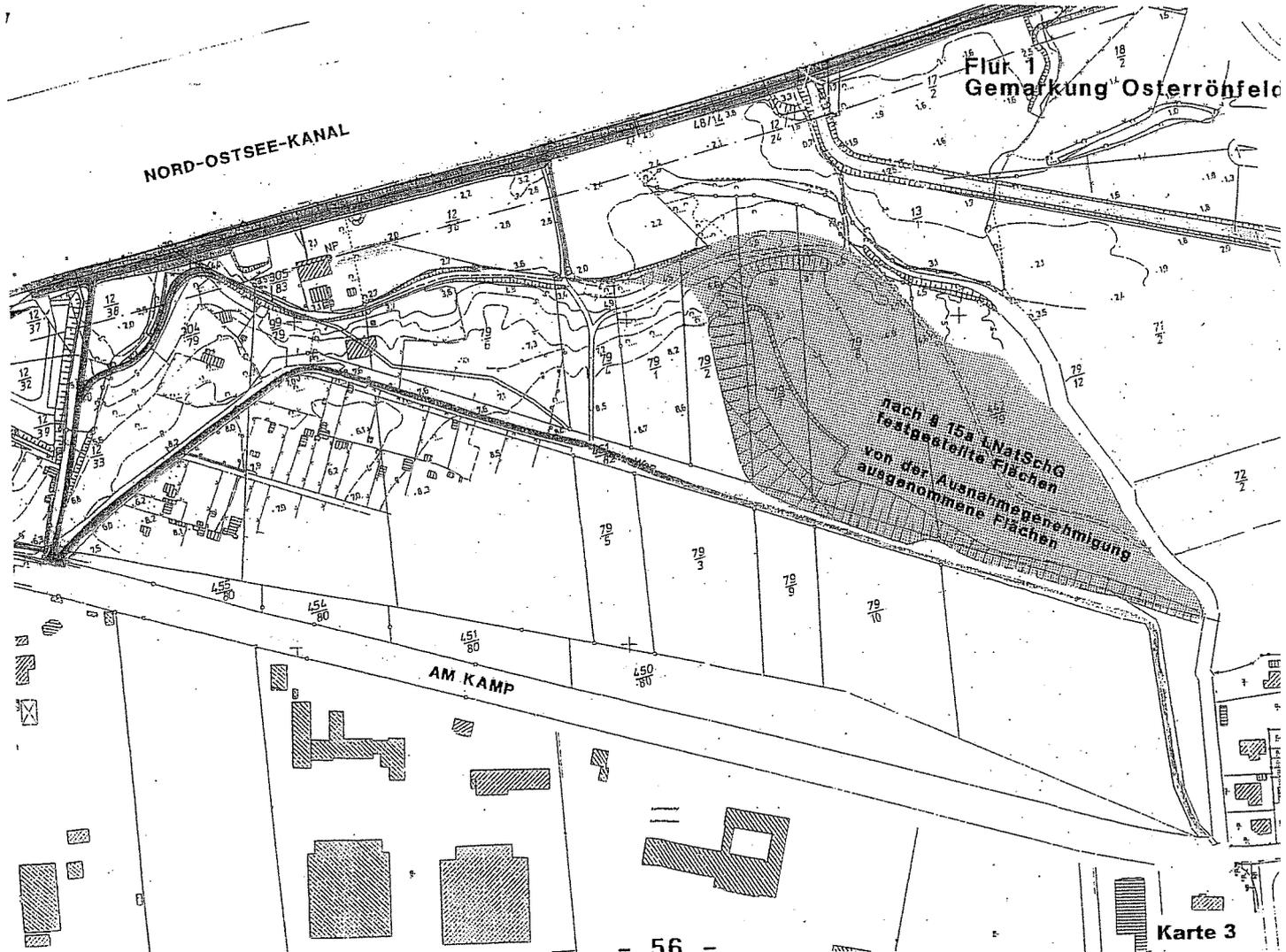
- Wohnbebauung
- Gärten
- Pflanzfläche
- Blotopnummer
- Gesetzlich geschützte Biotope nach § 15a LNatSchG

© BENDFELDT - SCHRÖDER - FRANKE
 Freie Landschaftsarchitekten BDLA

Dinne Matzelski Abb.: 4 Gesetzlich geschützte Biotope nach § 15a LNatSchG

**LAGE UND ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSGBIETES
 „EHEMALIGES GEBIET KREISHAFEN-SÜD“**

Karte 2



Karte 3

Die dadurch entstehenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes werden entsprechend der §§8 und 8 b ausgeglichen.

Dementsprechend weicht die eingetragene Biotopfläche von den Eintragungen im Landschaftsplan ab.

Weiterhin weicht die Darstellung der Einmündung der Wehrau im Flächennutzungsplan vom Landschaftsplan ab.

Die Einmündung der Wehrau wurde im Zuge des Planfeststellungsverfahrens "Rendsburg-Ost" zur Sicherung des Nord-Ostsee-Kanal verlegt.

Im Landschaftsplan sind potentielle Bauflächen für Gewerbe südlich der A 210 dargestellt. Diese Flächen wurden als geplante gewerbliche Bauflächen in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes übernommen.

Die Landesplanungsbehörde hat in ihrer Stellungnahme vom 15.06.2000 Bedenken gegen die gewerblichen Bauflächen in dieser Lage und in diesem Ausmaß geäußert. Es wurde keine Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung bestätigt. Die Anbindung dieser Flächen wurde in Frage gestellt.

Die Gemeinde hat deshalb diese geplanten gewerblichen Bauflächen aus der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes genommen.

Westlich des ehemals geplanten Kreishafengebietes, angrenzend an Rendsburg und den Nord-Ostsee-Kanal, sind im Landschaftsplan gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Bei diesen Flächen handelt es sich nicht um gewerblich genutzte Flächen, sondern hier stehen Einrichtungen, die dem Kanalbetrieb dienen. Hier soll auch kein Gewerbegebiet entstehen.

Bei den bundeseigenen Ufergrundstücken wird die Darstellung "Bundeseigene Ufergrundstücke für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen" in den F-Plan eingetragen. Die restliche Fläche wird, soweit sie nicht im Erholungsschutzstreifen liegt, dem geplanten Wohngebiet "Am Kamp" zugeordnet.

Im Landschaftsplan sind im Gewerbegebiet Walter-Zeidler-Straße potentielle Bauflächen für Gewerbe dargestellt. Diese Flächen werden in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes als bestehende gewerbliche Bauflächen dargestellt, da die Planung des gesamten Gewerbegebietes bereits im alten Flächennutzungsplan dargestellt war.

Die im Landschaftsplan dargestellten potentiellen Bauflächen für Wohnen im Schäferkatenweg werden nur zum Teil in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes übernommen. Entlang der nördlichen Seite des Schäferkatenweges wird die geplante Wohnbaufläche in der Tiefe der vorhandenen Bebauung parallel zum Schäferkatenweg weitergeführt und bildet den abschließenden Ortsrand. Die übrigen Flächen werden bewaldet.

4.6 Nachrichtliche Übernahmen

Nach anderen gesetzlichen Grundlagen festgesetzte Planungen und Nutzungsregelungen sind im Bauleitplanverfahren von der Gemeinde nachrichtlich zu übernehmen (Nachrichtliche Übernahmen). Ist das entsprechende Planverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, so sind die potentiellen planerischen Belange als "Planung" zu vermerken (Vermerke).

Die gesetzliche Grundlage für die Pflicht zur Übernahme ergibt sich aus § 5 Abs. 4 BauGB.

Die aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen übernommenen Planungen oder Nutzungsregelungen werden nicht zum Bestandteil des Flächennutzungsplanes und unterliegen auch nicht der Genehmigung nach § 6 BauGB.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kann allerdings überprüft werden, ob die Gemeinde ihre Verpflichtung nach § 5 Abs. 4 BauGB erfüllt hat.

Unter festgestellte Nutzungsregelungen zählen insbesondere

- Baubeschränkungen entlang überörtlicher Hauptverkehrsstraßen nach den Straßengesetzen;
- Bauschutzbereiche und Lärmschutzzonen nach dem Luftverkehrsgesetz oder dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm;
- Naturschutzgebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturparks, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile nach den Naturschutzgesetzen;
- Wasserschutz-, Quellenschutz-, Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete nach den Wassergesetzen.

Vorplanungen: z.B. für den Bau von Bundesautobahnen, Bundeswasserstraßen oder Eisenbahntrassen haben notwendigerweise einen langen zeitlichen Vorlauf, in dem die ungefähre Trassenführung - teils noch in Varianten - aus den Stellungnahmen der Fachplanungsträger entnommen werden kann.

Liegt zum Zeitpunkt der Beschlußfassung zum Flächennutzungsplan nur eine grobe Vorplanung mit in sich grundsätzlich unterscheidenden Trassenvarianten vor, kann die Gemeinde von dem formellen Vermerk im F-Plan absehen und sich darauf beschränken, diese Entwicklung im Erläuterungsbericht darzulegen.

In der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterrönnfeld sind nachrichtliche Übernahmen aus folgenden an-

deren gesetzlichen Grundlagen zu übernehmen:

- das Raumordnungsgesetz (ROG) und die Landesentwicklungsgesetze der Länder,
- das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sowie die Landesstraßen- und Wegegesetze (StrWG),
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Naturschutz- bzw. Landschaftsgesetze der Länder,
- das Bundeswaldgesetz (BWaldG) und die Waldgesetze der Länder,
- das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder
- das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) und die Abfallgesetze der Länder
- das BundeswasserstraßenG (WaStrG)
- das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Verfügung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord vom 06.06.91

Entscheidend für die Übernahme in den Flächennutzungsplan ist, daß die Planungen und Nutzungsregelungen auf der Grundlage anderer gesetzlicher Vorschriften mit Außenwirkung rechtsverbindlich festgesetzt sind oder werden sollen.

Bei den nachrichtlich zu übernehmenden Planungen handelt es sich in der Regel um solche, die in einem Planfeststellungsverfahren nach dem entsprechenden Fachplanungsgesetz durch "Planfeststellungsbeschluß" festgestellt sind.

4.6.1 Denkmalschutz

Zu den nachrichtlichen Übernahmen nach § 5 Abs. 4 BauGB gehören auch die Feststellungen nach dem Denkmalschutzgesetz der Länder.

Dieses Gesetz dient dem Schutz von prägenden, baulichen, gärtnerischen, landschaftlichen oder archäologischen Kulturdenkmalen und Denkmalbereichen, deren Erhaltung und Erforschung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen, kulturlandschaftlichen Wertes im öffentlichen Interesse liegen.

Im § 5 DSchG ist die Unterschutzstellung besonderer Denkmale geregelt. Die Unterschutzstellung wird in ein Denkmalbuch eingetragen. In der Gemeinde Osterröfnfeld befinden sich folgende eingetragene Kulturdenkmale:

1. Archäologisches Denkmal
"Turmhügelburg" DB Nr. 1
(Ensembles)
2. Archäologisches Denkmal
Landesaufnahme Nr. 24
"Vorgeschichtliche Siedlung)
3. Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung
"Eisenbahnhochbrücke"

Weiterhin befinden sich in der Gemeinde drei sog. einfache Kulturdenkmale gem. § 1(2)DSchG:

1. Bahnhofstraße 20, Wohnhaus
2. Am Kampkanal, Wohnhaus
3. Dorfstraße 11, reetgedecktes Wohnwirtschaftsgebäude

Bei den einfachen Kulturdenkmälern handelt es sich nach Gesetzeslage um Gebäude, die nicht zwingend zu erhalten sind, jedoch als wichtige zu erhaltende ortsprägende Gebäude einzustufen sind.

5. Planerisches Leitbild und Ziele der Gemeinde Osterröfnfeld

5.1 Siedlungsplanung

- breitgefächertes, vielfältiges Angebot an Wohnraum für gesamte Bevölkerungsstruktur schaffen
- Schaffung von zukunftsorientierten Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen in Wohnungsnähe
- Verbesserung der Versorgungseinrichtungen
- Verbesserung der Infrastruktur

- Verbesserung des Wohnumfeldes
- Schaffung eines Ortszentrums
- Schaffung von Freizeitangeboten
- Siedlungsentwicklung über 20 % des Wohnungsbestandes von 1994

5.2 Verkehrsplanung

- räumliche und funktionale Verknüpfungen und Bezüge schaffen
- Maßnahmen für einen verbesserten Verkehrsabfluß treffen (z.B. Schaffung von Kreisverkehr)
- Verkehrsberuhigung
- Ausbau Rad-, Wander-, Reitwege
- gute Verkehrsanbindung schaffen
- Ausbau des ÖPNV Netzes im Wirtschaftsraum Rendsburg mit "Park and Ride" - Angebot
- Ausbau notwendiger Schallschutzmaßnahmen, wo es möglich ist.

5.3 Landschaftsplanung

- Verwirklichung des Biotopverbundes durch Aufkauf dieser Flächen
- Verbesserung des Klimas durch Neuwaldbildung
- Weitgehende Erhaltung von Knickanlagen
- Einrichtung eines Grünkontos mit sinnvollen Ausgleichsflächen
- Erhalt und Schutz von Kleinbiotopen

6. Sozio-ökonomische Kriterien

Städtebauliche Planung darf nicht einseitig ausgerichtet sein, sondern soll sich nach den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung richten.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ist die Bestandsaufnahme und -analyse sozio-ökonomischer Fakten innerhalb von Gemeinden und Städten eine notwendige Voraussetzung, Fehlplanungen zu vermeiden.

Eine vielschichtige Bestandsaufnahme, Bestandsanalyse und deren Umsetzung in Maßnahmen ist ein hilfreicher Orientierungsrahmen für städtebauliche Planungen.

Dazu gehören:

1. Bevölkerung schätzen

- Bevölkerungszahl
- Zahl der Haushalte
- Altersstruktur
- Nationalität
- Ausbildung
- Erwerbstätigkeit

2. Gebäude und Wohnungsdaten

- Zahl der Gebäude und Wohnungen
- Alter der Gebäude
- Wohnungsgröße (in qm und Zahl der Räume)
- Mietpreise pro qm

3. Arbeitsstätten und Beschäftigungsdaten

- Verarbeitendes Gewerbe
- Handel, besonders der Einzelhandel
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung (z.B. Bahn, Post)
- Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
- Private Dienstleistungen (Rechtsanwälte, Ärzte, Friseure etc.)
- sonstige Nutzungen durch überwiegend öffentliche Träger (Kindergärten, Schulen, Altenheime)

6.1 Bevölkerung

6.1.1 Bevölkerungszahl

Jahr	Einwohnerzahl (mit Hauptwohnsitz)	Gemeindefläche in ha
17.05.1939	1197	
13.09.1950	2490	1622
06.06.1961	2528	1622
27.05.1970	2776	1614
31.12.1980	3157	1612
31.12.1985	3215	1612
25.05.1987	3376	1612
31.12.1990	3603	1612
31.12.1995	3830	1612
31.12.1996	3918	1612
31.12.1997	4017	1612
31.12.1998	4338	1612
31.12.1999	4386	1788
29.06.2000	4512	1788
20.02.2001	4654	1788

Bevölkerung mit Nebenwohnung =
Personen mit Hauptwohnung in anderen Gemeinden im Bundesgebiet:

1987	männlich : 40 weiblich : 28
am 29.06.00	männlich : 108 weiblich : 87

Daten beziehen sich grundsätzlich auf den Gebietsstand am jeweils aufgeführten Stichtag. Angaben zum 27.05.1970 basieren abweichend davon auf dem Gebietsstand am 25.05.1987.

6.1.2 Altersgliederung der Bevölkerung

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Davon in der Altersgruppe		
		unter 6 Jahre	6 - 64 Jahre	65 u.m.Jahre
17.05.1939	1197	174	934	89
13.09.1950	2490	232	2070	188
06.06.1961	2528	261	2024	243
27.05.1970	2776	331	2121	324
25.05.1987	3376	209	2773	394

1939 - 1970 : Wohnbevölkerung
1987: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

- nach 9 Altersgruppen -

27.05.1970

Altersgruppe	Wohnbevölkerung		
	insgesamt	männlich	weiblich
unter 6 Jahre	331	169	162
6 - 14 Jahre	473	236	237
15 - 17 Jahre	125	53	72
18 - 20 Jahre	113	70	43
21 - 44 Jahre	874	430	444
45 - 59 Jahre	385	164	221
60 - 64 Jahre	151	59	92
65 - 74 Jahre	233	109	124
75 u.m.Jahre	91	38	53
insgesamt	2.776	1.328	1.448

25.05.1987

Altersgruppe	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung		
	insgesamt	männlich	weiblich
unter 6 Jahre	209	106	103
6 - 14 Jahre	322	155	167
15 - 17 Jahre	185	90	95
18 - 20 Jahre	197	106	91
21 - 44 Jahre	1.177	600	577
45 - 59 Jahre	751	397	354
60 - 64 Jahre	141	57	84
65 - 74 Jahre	202	79	123
75 u.m.Jahre	192	74	118
insgesamt	3.376	1.664	1.712

1970 : Wohnbevölkerung

1987 : Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Daten beziehen sich grundsätzlich auf den Gebietsstand am jeweils aufgeführten Stichtag. Angaben zum 27.05.1970 basieren abweichend davon auf dem Gebietsstand am 25.05.1987.

6.1.3 Familienstand der Bevölkerung und Haushalte

a) Familienstand

Familienstand	27.05.1970 a)			25.05.1987 b)		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
ledig	1179	608	571	1349	725	624
verheiratet	1353	670	683	1713	854	859
verwitwet	204	37	167	219	37	182
geschieden	40	13	27	95	48	47

b) Privathaushalte

Zeit	Haushalte		Davon Haushalte mit ... Personen				
	Anzahl	Personen	1	2	3	4	5 u.mehr
27.05.1970	871	2825	132	210	168	178	183
27.05.1987	1265	3404	272	349	279	264	101

1970 : Wohnbevölkerung

1987 : Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

a) Gebietsstand : 25.05.1987 (s. a. Fußnote)

b) Gebietsstand : 27.05.1970 (abweichend zur Fußnote)

Daten beziehen sich grundsätzlich auf den Gebietsstand am jeweils aufgeführten Stichtag. Angaben zum 27.05.1970 basieren abweichend davon auf dem Gebietsstand am 25.05.1987.

6.2 Erwerbstätigkeit

6.2.1 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen (einschl. Soldaten)

Wirtschaftsbereich	27.05.1970 a)			25.05.1987		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
0 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	63	35	28	34	27	7
1 - 3 Produzierendes Gewerbe	455	394	61	549	469	80
4 - 5 Handel, Verkehr u. Nachrichten- übermittlung	189	102	87	249	131	118
6 - 9 Sonstige Wirtschaftsbereiche	356	216	140	670	351	319
Erwerbstätige insgesamt	1063	747	316	1502	978	524

6.2.2. Erwerbstätige am Ort der Hauptwohnung nach der Stellung im Beruf (einschl. Soldaten)

Stellung im Beruf	insgesamt	25.05.1987	
		männlich	weiblich
Selbständige	69	57	12
Mithelfende Fam.angeh. 8	12	4	
Beamte, Richter, Soldaten usw.	178	152	26
Angestellte, Auszubildende kfm./techn.	634	286	348
darunter Ausländer	-	-	-
Arbeiter, Auszubildende gewerbl.	609	479	130
darunter Ausländer	-	-	-
Erwerbstätige insgesamt	1502	978	524

1970 : Wohnbevölkerung
 1987 : Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Gebietsstand: 25.05.1987 (s.a. Fußnote)

Daten beziehen sich grundsätzlich auf den Gebietsstand am jeweils aufgeführten Stichtag. Angaben zum 25.05.1970 basieren abweichend davon auf dem Gebietsstand am 25.05.1987.

6.2.3 Erwerbstätige insgesamt

Jahr	Beschäftigte am Wohnort insgesamt
1987	1502
1996	1321
1997	1323
1998	1349
1999	1428

6.2.4 Erwerbslose am Ort der Hauptwohnung

Monat/Jahr	Arbeitslose	Arbeitslosenquote
Juni 1995	118	8,2
Juni 1996	141	9,8
Juni 1997	170	11,6
Juni 1998	160	10,5
Juni 1999	153	9,6

6.2.5 Lebensunterhalt

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 25.05.1987 (VZ 1987)
 nach dem überwiegenden Lebensunterhalt

Überwiegender Lebensunterhalt insgesamt männlich weiblich

Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	29	24	5
Produzierendes Gewerbe	517	446	71
Handel, Verkehr u. Nachrichtenüberm.	227	127	100
Übrige Wirtschaftsbereiche	594	335	259
Erwerbstätigkeit zusammen	1367	932	435
Rente, Pension, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe usw.	715	328	387
Unterhalt durch Eltern, Ehegatten usw.	1294	404	890

6.2.6 Pendler

Pendler insgesamt

27.05.1970 a)

25.05.1987 b)

Auspendler:

Erwerbstätige

740

1144

Schüler u. Studierende

145

244

Einpendler:

Erwerbstätige

83

378

Schüler u. Studierende

11

110

1996

1997

1998

Auspendler:

Erwerbstätige am Wohnort

1143

1148

1169

Einpendler:

Erwerbstätige am

Arbeitsort

900

965

939

Pendler nach Zielgemeinden:

Wichtige Zielgemeinden
der Auspendler*

27.05.1970

25.05.1987

Erwerbst.^{2/} Schüler u. Stud.³

Erwerbst.^{2/} Schüler u. Stud.³

Rendsburg

555

139

719

220

Kiel

35

5

76

13

Büdelsdorf

34

49

Schacht-Audorf

50

46

Westerrönhof

17

42

Pendler nach Wohnsitzgemeinden:

Wichtige Wohnsitzgemeinden	27.05.1970 a)		25.05.1987 b)	
	Erwerbst. ^{2/} Schüler u.Stud. ³		Erwerbst. ^{2/} Schüler u.Stud. ³	
Rendsburg	35	10	98	22
Westerrönfeld	6		28	13
Schacht-Audorf	8		38	1
Büdelndorf			26	

* ohne Pendler mit unbestimmten Ziel (VZ '87)

² einschl. erwerbstätige Schüler und Studierende

³ ohne erwerbstätige Schüler und Studierende

a) Gebietsstand 25.05.1987 (s.a. Fußnote)

b) Berufspendler ohne Grundwehrdienstleistende

Daten beziehen sich grundsätzlich auf den Gebietsstand am jeweils aufgeführten Stichtag. Angaben zum 27.05.1970 basieren davon auf dem Gebietsstand am 15.05.1987.

6.3 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Gewerbesteuer als hauptsächlicher Steuerträger wird überwiegend von größeren Betrieben aufgebracht. Durch die eingeleiteten Infrastrukturmaßnahmen und die Ansiedlungspolitik wird versucht, die Steuerkraft der Gemeinde zu erhöhen und auf eine breitere Basis zu stellen.

6.3.1 Anzahl Gewerbebetriebe

Jahr	Anzahl Gewerbebetriebe	
1. 1996		
140 Betriebe	81,39 %	keine Gewerbesteuer
7 Betriebe	4,07 %	bis 1.000 DM
9 Betriebe	5,23 %	von 1.001 bis 10.000 DM
11 Betriebe	6,40 %	von 10.001 bis 100.000 DM
5 Betriebe	2,91 %	über 100.000 DM
172 Betriebe	100 %	

Jahr	Anzahl Gewerbebetriebe	
2. 1997		
156 Betriebe	81,68 %	keine Gewerbesteuer
7 Betriebe	3,66 %	bis 1.000 DM
16 Betriebe	8,38 %	von 1.001 bis 10.000 DM
9 Betriebe	4,71 %	von 10.001 bis 100.000 DM
3 Betriebe	1,57 %	über 100.000 DM
191 Betriebe	100 %	

Jahr	Anzahl Gewerbebetriebe	
3. 1998		
154 Betriebe	77,39 %	keine Gewerbesteuer
12 Betriebe	6,03 %	bis 1.000 DM
14 Betriebe	7,03 %	von 1.001 bis 10.000 DM
16 Betriebe	8,04 %	von 10.001 bis 100.000 DM
3 Betriebe	1,51 %	über 100.000
199 Betriebe	100 %	

Jahr	Anzahl Gewerbebetriebe	
4. 1999		
187 Betriebe	75,71 %	keine Gewerbesteuer
17 Betriebe	6,88 %	bis 1.000 DM
23 Betriebe	9,31 %	von 1.001 bis 10.000 DM
15 Betriebe	6,07 %	von 10.001 bis 100.000 DM
5 Betriebe	2,03 %	über 100.000
247 Betriebe	100 %	

6.3.2 Arbeitsstätten

Verarbeitendes Gewerbe *

Stand	Betriebe	Beschäftigte	Umsatz Sept in 1000 DM
-------	----------	--------------	---------------------------

30.09.1998	4	55	
------------	---	----	--

*Industrie und Handwerksbetriebe, Handwerksbetriebe jedoch nur mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Handwerk

Handwerkszählung 1995

Handwerksunternehmen am 31.03.1995 a)	Beschäftigte am 30.09.94	Umsatz * 1994
---------------------------------------	-----------------------------	------------------

Anzahl		1000 DM
25	416	62569

* ohne Umsatzsteuer
a) mit Beschäftigten am 30.09.1994

Nichtlandwirtschaftliche
Arbeitsstätten

Wirtschaftsabteilung	27.05.1970 a/b)		25.05.1987	
	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Beschäftigte

0 Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei *	2	2	0	0
1 Energiewirtschaft, Wasser- versorgung, Bergbau	1	25	2	67
2 Verarbeitendes Gewerbe	12	45	8	30
3 Baugewerbe	5	33	15	118
4 Handel	30	49	25	165

- 71 -

5 Verkehr, Nachrichtenüberm.	5	16	1	1
6 Kreditinstitute, Versicherungsgew.	2	8	4	35
7 Dienstleistungen v. Untern. u. Freien Berufen	15	71	25	98
8 Organisationen ohne Erwerbscharakter	2	25	4	56
9 Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	5	41	11	118
0-9 Alle Wirtschaftsabteilung	79	315	95	688

* Diese Arbeitsstätten waren nur dann einzubeziehen, wenn sie steuerlich als Gewerbebetriebe veranlagt wurden.

a) Ohne Arbeitsstätten und Zivilbedienstete im Bereich der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes

b) Gebietssand : 25.05.1987 (s.a. Fußnote)

Daten basieren abweichend davon auf dem Gebietsstand am 25.05.1987

6.3.3 Gemeindefinanzen 1996

Gemeindesteuern* Grundbetrag	Ist- DM	Aufkommen in %	Hebesatz DM
Grundsteuer A	21.391	250	8556
Grundsteuer B	419330	250	167732
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital brutto	2298193	300	766064
G.St.-Umlage netto	597537 1700656		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1906698		
Insgesamt	4048075		942352

- 72 -

Gemeindesteuern*	Gewogener Durchschnitts- hebesatz %	Steuereinnahmekraft		
		der Gemeinde DM	Landesdurch- schnitt DM je Einwohner	
Grundsteuer A	244	2087	5	12
Grundsteuer B	299	501519	131	157
Gewerbsteuer nach Ertrag u. Kapital brutto	337	2581636	672	463
G.St.-Umlage netto		597537 1984099	156 517	107 356
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		1906698	496	546
Insgesamt		4413193	1149	1071

* nach dem Realsteuervergleich

Schuldenstand 1996

Schulden 1894 TDM

dar. Kreditmarktmittel 574 TDM

7. Siedlung

Erste Siedlungsaktivitäten in Osterrönhofeld haben schon vor der historischen Erwähnung Osterrönhofelds (1330) stattgefunden.

Große Veränderungen und eine explosionsartige Siedlungszunahme entstand durch den Bau des Kaiser-Wilhelm-Kanals von 1887 - 1895. Viele Arbeiter, die für den Bau des Kanals benötigt wurden, siedelten sich in Osterrönhofeld an.

Der durch den II. Weltkrieg ausgelöste Flüchtlingsstrom aus dem Osten Deutschlands machte sich ebenfalls in der Gemeinde Osterrönhofeld bemerkbar.

Die Einwohnerzahl stieg von 1197 Einwohnern im Jahre 1939 auf fast das Doppelte, auf 2295 Einwohner im Jahre 1946 an.

Eine weitere überdurchschnittliche Einwohnerexpansion ist im Jahr 1997 zu verzeichnen.

Um den durch die Wiedervereinigung verschärft dringenden Wohnbedarf aufzufangen, hat die Gemeinde Osterrönhofeld seit 1995 ca. 12 ha Wohnbauflächen ausgewiesen.

Die Bauflächen wurden durch die B-Pläne Nr. 21, 22 und 24 städtebaulich geordnet.

Weiterhin hat die Gemeinde 1998 weitere 8,9 ha Wohnbauflächen durch den Bebauungsplan Nr. 25 verbindlich überplant. Alle Grundstücke aus vorgenannten Bebauungsplänen sind bereits verkauft und zum größten Teil bebaut.

Die Gemeinde eignet sich aufgrund ihrer guten Verkehrsanbindung an die Autobahn A 7 Hamburg-Flensburg und der A 210 nach Kiel für die Ansiedlung von Gewerbegebieten. Die entsprechende Nachfrage nach Gewerbebauland innerhalb der Gemeinde bestätigt diese Aussage.

Die Gemeinde Osterrönfeld hat Mitte des Jahres 2000 den B-Plan 28 aufgestellt, der sich im Parallelverfahren aus der Neuaufstellung F-Plan entwickelt. Durch den B-Plan 28 werden ca. 9 ha Flächen als Wohnbauflächen überplant.

Daraus ergibt sich ca. 6 ha Nettowohnbaufläche. Es werden 80 Grundstücke gebildet.

In der Gemeinde wurden bisher folgende Gewerbegebiete erschlossen:

lfd. Nr.	Gebietsbezeichnung	Größe
1.	Gewerbegebiet "Am Kamp" (B-Plan Nr. 10)	ca. 15,5 ha
2.	Gewerbegebiet "Nördlich der A 210/ Östlich der Kreisstraße 76" (B-Plan Nr. 16) + (1.Änd. des B-Pl. Nr. 16)	ca. 14,0 ha
3.	Gewerbegebiet "Kieler Str. Süd-Ost" + "Nördlich der A 210/Östlich der Kreisstr. 76" (B-Plan Nr. 23 und 2. Änd. B-Plan Nr. 16)	ca. 8,4 ha
4.	Das Gewerbegebiet "Kieler Str. Ost" (B-Plan Nr. 27) mit	ca. 17,0 ha

Heute ist die Entwicklung Osterrönfelds unmittelbar im Zusammenhang mit der Stadt Rendsburg zu sehen.

Die Lage der Gemeinde Osterrönfeld im Wirtschaftsraum Rendsburg mit vielen städtebaulichen Verknüpfungsbereichen der im Wirtschaftsraum Rendsburg liegenden Städte und Gemeinden macht es notwendig, zahlreiche städtebauliche Planungen gemeinsam oder in Abstimmung mit dem zentralen Ort Rendsburg und anderen betroffenen Gemeinden vorzunehmen.

7.1 Siedlungsentwicklung und Siedlungsstruktur

Seit 1963 hat die Gemeinde Osterrönfeld 27 Bebauungspläne aufgestellt und als Satzung rechtskräftig gemacht (Karte 4).

Nach den statistischen Berichten "Bodenflächen in Schleswig-Holstein 1989 nach Art der Nutzung" betrug die Siedlungsfläche 138 ha.

Osterrönfeld hat eine planerische Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion und wird als Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Rendsburg anerkannt.

Osterrönfeld darf bis zum Jahr 2010 die planerische Vorsorge für den Wohnungsbau in Abstimmung mit dem zentralen Ort Rendsburg über 20 % des Wohnungsbestandes am 31.12.94 vornehmen.

Über 20 % vom Wohnungsbestand 1994 (1399) = mind. 280 WE
./ Baufertigstellung von 95 - 99 = 370 WE

Die Gemeinde Osterrönfeld hat bis zum Jahr 1999 den Entwicklungsrahmen für die planerische Vorsorge von 20 % um 90 Wohneinheiten überschritten.

7.2 Wohnungsentwicklung

Jahr	Wohnungen insgesamt aus Wohn- u. Nichtwohngebäuden	Veränderungen gegenüber Vorjahr absolut
1968	763	
1987	1204	+ 441
1994	1399	+ 195
1998	1648	+ 249
1999	1745	+ 97

7.3 Wohnungsbelegungsichte

Jahr	Wohnungen insgesamt aus Wohn- u. Nichtwohngebäude jeweils zum 31.12.	Einwohnerzahl	Wohnungsbelegungsichte
1968	763	2776	3,60
1987	1230	3376	2,75
1994	1399	3830	2,70
1998	1648	4228	2,60
1999	1745	4386	2,50

Gemeinde Osterröndfeld

Überplante Flächen durch Bebauungspläne

M 1:5000



7.4 Baufertigstellungen

Jahr	Baufertigstellungen	gesamt
1993	52	52
1994	27	79
1995	101	180
1996	34	214
1997	46	260
1998	91	351
1999	98	449

7.5 Siedlungsdichte

Berechnung der Siedlungsdichte in Osterrönfeld

Bevölkerung '98

Gebäude- und Freifläche

4228 E

109 ha = 38,79 Einwohner / ha
=====

7.6 Entwicklung der Gemeinde Osterrönfeld in Bezug zum Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bisherige Entwicklung

	Kreis RD-Eck insgesamt	Gemeinde Osterrönfeld absolut	Anteil am Kreis (%)
Bevölkerung (Fortschr. zum 31.12.98)	265739	4228	1,59
Wohneinheiten (Fortschr. zum 31.12.98)	114142	1648	1,44
Baufertigstellungen 1994 - 1998	10200	299	2,93

8. Soziale Infrastruktur- und Wohnfolgeeinrichtungen

Die Gemeinde verfügt über folgende Infrastruktur- und Wohnfolgeeinrichtungen:

8.1 **Bildung und Erziehung**

- öffentliche Grund- und Hauptschule im Ort

Gemäß Erhebung vom 18.09.1998

	Schüler	Klassen	Hauptamtl. Lehrer
Vorschule			
Schulkindergarten	12	1	1
Grund- und Hauptschule	225	11	12

- Verein "Betreute Grundschule Osterrönfeld"

- Kursangebote der Volkshochschule

- kirchlicher Kindergarten im Ort

- Kindertagesstätte im Baugebiet "Ohldörp"

8.2 **Kulturelle Einrichtungen**

- Bürgerzentrum mit Bühne

- Fahrbücherei

8.3 **Einrichtungen des Gesundheitswesens**

- Ärztehaus

- Apotheke

8.4 **Altenwohn- und Pflegeeinrichtungen**

- Pflegeheim Margeritenhof

- Altenwohnanlage in der Schulstraße

8.5 **Jugendtreffpunkte, Bürgerhäuser**

- Bürgerzentrum mit vielfältigem Angebot

- Jugendraum

8.6 Behörden, Post, Verwaltung, Polizei

- Amtsverwaltung
- Poststelle im Einkaufsmarkt
- Polizei
- Feuerwehr

8.7 Kirchen und sonstige Einrichtungen

- Kirche
- Friedhofskapelle
- Pastorat

8.8 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Freizeiteinrichtungen

- Sporthalle
- Sportplatz
- Tennisanlage
- beheiztes Freibad
- Spielplätze
- Grillplatzanlage

9. Siedlungsplanung

Die Gemeinde Osterrönhof ist eine Gemeinde mit guter Verkehrsanbindung und mit gut ausgestatteter Infrastruktur. Deshalb ist nicht nur eine örtliche Nachfrage nach Wohnbauland und Gewerbebauland zu verzeichnen, sondern auch eine überörtliche.

Die Gemeinde plant, insgesamt ca. 80 ha neue Bauflächen auszuweisen.

9.1 Wohnflächenbedarf und Ausweisung von neuen Wohnbauflächen

Der Wohnungsbaubedarf umfaßt insbesondere den Neu-, Nachhol- und Ersatzbedarf.

Auf Basis der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Bundes und der Länder aus dem Jahr 1999 haben das Statistische Landesamt und die Abteilung Landesplanung eine aktuelle regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung erstellt, die verbindliche Grundlage für bevölkerungsbezogene Planungen auf Landesebene ist. Der Berechnungszeitraum umfaßt die Jahre 1999 bis 2015. Diese Prognose sieht neben den genannten eine weitere Komponente "**Mobilitätsreserve**" (2,5 % des Wohnungsbestandes 1998) vor.

Der Ersatzbedarf (im Landesdurchschnitt 0,25 % p.a. des Wohnungsbestandes Ende 1998) kann in der Gemeinde Osterrönfeld in Abhängigkeit von der örtlichen Bausubstanz kleiner oder größer als der Landesdurchschnitt sein.

Nachholbedarf (im Kreis Rendsburg-Eckernförde insgesamt nur 144 WE, für die Gemeinde Osterrönfeld von lediglich untergeordneter Bedeutung) und Ersatzbedarf haben keine Auswirkungen auf die Einwohnerzahl.

Der Neubedarf ist abhängig von der Zunahme der privaten Haushalte - diese ergibt sich u.a. aus Zuwanderungen, Altersstruktur der Bevölkerung, veränderten Lebensgewohnheiten.

Nur der Neubedarf und evtl. die Mobilitätsreserve könnten zu einem gewissen Einwohnerzuwachs führen. Eine vollständige Verwendung für Zuwanderungen ist jedoch nicht wahrscheinlich, weil die Wohneinheiten auch für Haushaltsgründungen (neue Single-Haushalte durch Verlassen des Elternhauses, Auflösung von Partnerschaften u.ä.) verwendet werden.

Der Wohnungsneubedarf für Osterrönfeld wird auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung prognostiziert.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

**Berechnung des Bedarfs entsprechend Wohnungsbestand/
Baufertigstellungen:**

Prognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde 1999-2015	=	18800 WE
Anteil Osterrönfeld entspr. dem Wohnungsbest. (1,44 %)	=	271 WE
Anteil Osterrönfeld entspr. d. Baufertigst. 1994-1998 (2,93 %)	=	551 WE

Die Gemeinde beabsichtigt in folgenden Bereichen Wohnbauflächen auszuweisen:

- "Am Kamp"	ca. 17,00 ha
- "Achterkamp"	ca. 2,40 ha
- "Fährmannstr./B202"	ca. 2,08 ha
- "Schäferkatenweg"	ca. 2,00 ha
- südlich des Bahndamms	<u>ca. 35,00 ha</u>
insgesamt	ca. 58,50 ha
	=====

Die für 1999 berechnete Wohnungsbelegungsdichte von 2,5 wird voraussichtlich bis zum Jahr 2010 weiterhin abnehmen.

Aufgrund der Wohnungsbelegungsdichte kann man nicht den Einwohnerzuwachs prognostizieren, da die Wohnungsbelegungsdichte sich aus der vorhandenen Anzahl der Wohnungen aus Wohn- und Nichtwohngebäuden im Verhältnis zu der vorhandenen Einwohnerzahl ergibt.

z.B. Jahr 1998

Wohnungen insgesamt aus Wohn- und Nichtwohngebäuden =	1648
Einwohnerzahl	4228
Belegungsdichte	<u>4228</u> 1648 = 2,566 ~ 2,6

Zur Berechnung der voraussichtlichen möglichen Wohneinheiten und dem Zuwachs an Einwohnern durch die Neuausweisung von 58,5 ha Wohnbauflächen wird folgender Ansatz gewählt:

geplante Siedlungsdichte : 15 WE/ha

Bei kompletter Überplanung der dargestellten Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan können bei einer Siedlungsdichte von 15 WE/ha ca. 878 neue Wohneinheiten entstehen.

Die geplante Siedlungsdichte ist für Kommunen in ländlichen Räumen anzustreben.

9.2 Bedarf an gemischten Bauflächen und Ausweisung von neuen gemischten Bauflächen

Die Gemeinde hat keinen Bedarf an weiteren gemischten Bauflächen und sieht deshalb keine Darstellung als geplante gemischte Baufläche vor.

9.3 Bedarf an gewerblichen Bauflächen und Ausweisung von neuen gewerblichen Bauflächen

Das Ziel der Gemeinde ist es, Gewerbe anzusiedeln, um zahlreiche Arbeitsplätze am Wohnort zu schaffen.

Die günstige Verkehrslage der Gemeinde bewirkt eine immer zunehmende Nachfrage nach Gewerbebauland innerhalb der Gemeinde.

Aufgrund des Einwohnerzuwachses, hauptsächlich durch die Ausweisung neuer Wohngebiete, steigt das Angebot an Fachkräften innerhalb der Gemeinde, die von den hier angesiedelten Betrieben benötigt werden.

Die Gemeinde hat sowohl Nachfragen von Gewerbebetrieben aus dem örtlichen wie auch aus dem überörtlichen Bereich nach Bauland für Gewerbe zu verzeichnen.

Der Zuwachs an Gewerbebetrieben vom Jahr 1996 bis zum Jahr 1999 beträgt 75 Gewerbebetriebe.

Die Gemeinde erwartet eine weiterhin starke Nachfrage und bereitet deshalb an der Bundesstraße 202 ca. 21,50 ha landwirtschaftliche Flächen als gewerbliche Bauflächen für eine spätere verbindliche Bauleitplanung vor.

Notwendiger Schallschutz soll in der weiterführenden verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden.

9.4 Bedarf an Sonderbauflächen und Ausweisung von neuen Sonderbauflächen

Die Gemeinde plant auf lange Sicht ein Ortszentrum mit einem Einkaufsbereich, wo ein breitgefächertes Warensortiment durch eine Anzahl von kleinen Läden, auch in Form einer Einkaufspassage, angeboten werden soll.

Die Größe der Läden wird in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt und wird sich aus der "Deckung des tägl. Bedarfs" ergeben.

Hierbei ist der Begriff des "täglichen Bedarfs" nicht wörtlich zu nehmen, sondern entsprechend den sich wandelnden Lebensgewohnheiten verständlich auszulegen. Es handelt sich um Verbrauchsgüter oder um Artikel zur Befriedigung der Körper- und Bekleidungspflege, die die Bewohner in zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnstätte vorzufinden erwarten.

Gewisse Störungen, die mit dem geplanten Ladengebiet verbunden sind, z. B. Anlieferungsverkehr werden in der verbindlichen Bauleitplanung

durch ein entsprechendes Schallgutachten hinsichtlich der benachbarten Wohnbebauung geprüft. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Die Maßstäblichkeit der vorhandenen Bebauung soll eingehalten werden.

Dieses Gebiet wird als geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Ladengebiet" dargestellt.

Die Größe der geplanten Sonderbauflächen beträgt ca. 1,80 ha.

Eine Spedition suchte in der Nähe der Autobahn A 7 im Wirtschaftsraum Rendsburg einen geeigneten Standort für einen Speditionsbetrieb. Im Gewerbegebiet "Nördlich der A 210/Östlich der Kreisstraße K 76" und "Kieler Straße Süd-Ost" fand sich ein geeignetes Grundstück. Für den Standort eines Logistikunternehmens ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Gewerbe" und Art der Nutzung "Speditionsunternehmen" notwendig.

Durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sollen die Sonderbauflächen vorbereitet werden. Die Darstellung der Sonstigen Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Gewerbe" und Art der Nutzung "Speditionsunternehmen" wird deshalb als Planung vorgenommen. Die Gemeinde ändert zur Sicherung einer städtebaulich geordneten Entwicklung und zur Berücksichtigung landschaftsplanerischer und umweltschützender Belange parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes den Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet "Nördlich der A 210/Östlich der Kreisstraße K 76" ein drittes Mal und den Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet "Kieler Straße Süd-Ost" das erste Mal. Es steht fest, daß sich hier ein Speditionsunternehmen ansiedeln wird.

Die Verträglichkeit mit der umliegenden Nutzung wurde bereits durch ein Schallgutachten geprüft.

Schallschutz Nord GmbH ist von dem Speditionsunternehmen beauftragt worden, ein Schallgutachten für den Neubau einer Kühl- und Lagerhalle in Osterrönfeld zu erstellen.

Die Untersuchungen ergaben, daß beim Betrieb der geplanten Kühl- und Lagerhalle die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm an allen nächstgelegenen Wohnhäusern deutlich unterschritten werden.

Die Sonstige Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Gewerbe" und Art der Nutzung "Speditionsunternehmen" ist ca. 1,58 ha groß.

Das bereits ansässige Speditionsunternehmen Transit Transport in der Gemeinde Osterrönfeld, August-Borsig-Straße, will das vorhandene Güterverteilerzentrum um ca. 4,46 ha erweitern.

Auf dieser Fläche soll eine weitere Halle für die Güterverteilung entstehen. In der Halle ist u.a. ein Hochregal für die kurzfristige Zwischenlagerung der Ware vorgesehen, bevor sie weitergeleitet wird.

Weiterhin plant die Gemeinde Osterröfnfeld eine Servicestation direkt am Kanal zur Erweiterung des Angebotes für den Tourismus. dafür ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit einer Größe von ca. 0,38 ha mit der Zweckbestimmung "Gewerbe für den Fremdenverkehr" mit Art der Nutzung "Betriebe des Beherbergungswesens" erforderlich.

Innerhalb der Gemeinde Osterröfnfeld befinden sich bundeseigene Liegenschaften. Dazu gehören auch "Bundeseigene Ufergrundstücke für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen" gemäß Verfügung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord vom 06.06.1991, Az.: A4 - 141.6/0.

Innerhalb dieser Flächen liegt das Betriebsgelände des Außenbezirkes der Kanalverwaltung.

Diese Flächen werden als Sondergebiet "Betrieb-Kanalverwaltung" dargestellt. Die Darstellung der Nutzung der Flächen wird in diesem Fall gemäß der vorhandenen Nutzung angepaßt.

9.5 Bedarf eines Ortszentrums und Ausweisung des Ortszentrums

Osterröfnfeld ist eine wachsende Gemeinde, die mit starkem Interesse an einer stetigen Ortsentwicklung arbeitet. Ein Ziel der Gemeinde ist es, ein Ortszentrum zu schaffen.

Diesem Interesse stehen momentan private Interessen gegenüber. Die Gemeinde stellt im Flächennutzungsplan das geplante Ortszentrum durch graue Hinterlegung von Flächen dar, deren Darstellung in der Art der Nutzung momentan der tatsächlichen Nutzung entspricht.

9.6 Bedarf an Gemeinbedarfseinrichtungen, Sportstätten und öffentlichem Grün und Ausweisung von Gemeinbedarfseinrichtungen, Sportstätten und öffentlichem Grün

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ein weiterer Bedarf an Gemeinbedarf, Sportstätten und öffentlichem Grün geprüft.

Daraufhin wurde der Bau einer neuen Kindertagesstätte in Angriff genommen. Der Standort wurde in das neue Wohngebiet "Ohldörf" gelegt.

Südlich des Bahndammes ist eine größere Fläche für Sport innerhalb von öffentlichen Grünflächen geplant.

Der nördlich des Bahndammes in der Fehmarnstraße/Achterkamp liegende Sportplatz soll langfristig dorthin verlegt werden. Deshalb sind auf diese Flächen in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bereits geplante Wohnbauflächen dargestellt.

Die Festsetzung von Sportflächen darf nicht zu unzumutbaren Immissionen an schützenswerten Bebauungen führen.

Ein ausreichender Abstand muß durch ein entsprechendes Schallgutachten geprüft werden.

Als Beurteilungsgrundlage ist bei den Sportanlagen die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) heranzuziehen. Bei Spielanlagen kann auf die LAI-Hinweise für Freizeitlärm zurückgegriffen werden.

Um ein aussagekräftiges Schallgutachten zu erhalten, muß ein konkreter Planentwurf vorliegen. Dies erfolgt im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung.

10. Verkehr

Der Verkehr ist für die städtebauliche Entwicklung und den zivilisatorischen Fortschritt von großer Bedeutung. Erst durch den Verkehr in allen Formen ist der Mensch mobil geworden. Verkehrswege wurden jeweils nach dem der Zeit entsprechenden technischen "Know How" gebaut. Sie verbinden Kommunen miteinander, um Handel, kulturellen Austausch, Politik, Bildung und Kommunikation zu betreiben.

Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz spielt in der heutigen Lebensform eine immer größere Rolle.

Aber größtmögliche Mobilität bedeutet einerseits Wohlstand durch Fortschritt und andererseits durch den zunehmenden Verkehr auch eine Belastung für die Umwelt. Bei neuer Verkehrsplanung wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Festsetzung der Lage und der Art der Verkehrswege gehört zu den grundlegenden planerischen Entscheidungen jeder städtebaulichen Ordnung.

Die Stadtplanung hat die Aufgabe, Straßen so zu planen, daß eine Beeinträchtigung der Lebensqualität vermieden wird, daß die Interessen aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden und daß nur soviel Verkehr geplant wird, wie planerisch notwendig ist. Auf umweltschützende Belange ist Rücksicht zu nehmen.

10.1 Verkehrsformen

Nicht motorisierter Individualverkehr

- Fußgängerverkehr
- Radfahrverkehr
(Fahrrad- und Tretrollerfahrer, Inlineskater, Skateboard)

Motorisierter Individualverkehr

- Straßenverkehr
(Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Motorrad, Motorroller, Motorfahrrad)
- Schifffahrt
(Motorboote, Segelschiffe)
- Luftverkehr
(Privatjets, Motorflugzeug)

Öffentlicher Personennahverkehr

- Straßenverkehr
(Bus, Taxi)
- Schienenverkehr
(Personenzüge)
- Schifffahrt
(Fähren, Passagierschiffe)
- Luftverkehr
(Airbus, Jumbojet)

Güterverkehr

- Straßenverkehr (Lastkraftzüge, Lastkraftwagen)
- Schienenverkehr
(Güterzüge)
- Schifffahrt
(Frachtschiffe)
- Luftverkehr
(Luftfrachtverkehr)

Ruhender Verkehr

- Parkplätze, Stellplätze, Parkhäuser, Garagen, Tiefgaragen

10.2 Bedeutung der Verkehrsflächen im Flächennutzungsplan

Eine wesentliche Bedeutung im Flächennutzungsplan nimmt die Darstellung der Verkehrsflächen ein. Durch die Verknüpfung der unterschiedlichen Bauflächen und Nutzungen durch örtliche und überörtliche Verkehrswege wird ein direkter Zusammenhang zwischen der für die Netzbildung zuständigen Verkehrsplanung und der Bauleitplanung deutlich.

Im Flächennutzungsplan werden nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge dargestellt; damit sind die Flächen für den Straßenverkehr gleichermaßen einzubeziehen.

Die Gemeinde Osterrönfeld hat im Zuge der Ortsentwicklung und dem Erfordernis den Flächennutzungsplan neu aufzustellen, einen Verkehrsentwicklungsplan in Auftrag gegeben. Auftragnehmer ist die Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Wendenstr. 1, 24539 Neumünster.

Das Gutachten soll hinsichtlich der Art und des Umfangs des bestehenden sowie des zukünftigen Verkehrsaufkommens helfen, Lösungsansätze zu finden, die der Entscheidungsfindung zur weiteren Ortsplanung nützlich sein können.

10.3 Verkehrsnetz der Gemeinde Osterrönfeld

10.3.1 Straßenverkehr

Die Gemeinde Osterrönfeld verfügt über ein gut ausgebautes Straßennetz. Im Verkehrsgutachten ist eine Klassifizierung nach Funktionen vorgenommen worden. (siehe Karte 5).

Die räumliche und funktionale Verknüpfung innerhalb des Ortes ist durch den quer verlaufenden Eisenbahndamm, der BAB 210 und der Bundesstraße 202 erschwert. Hier sind Verknüpfungen nur mit einem erhöhten Kostenaufwand möglich.

Angeschlossen an das überregionale Netz wird Osterrönfeld über zwei Anschlußstellen in Ost-West-Richtung (Osterrönfeld und Schacht-Audorf) der B 202.

Der Ort ist weiterhin über die Landesstraße L 255 mit den Orten Emkendorf und Flintbek, über die Kreisstraßen K 27 mit Jevenstedt,

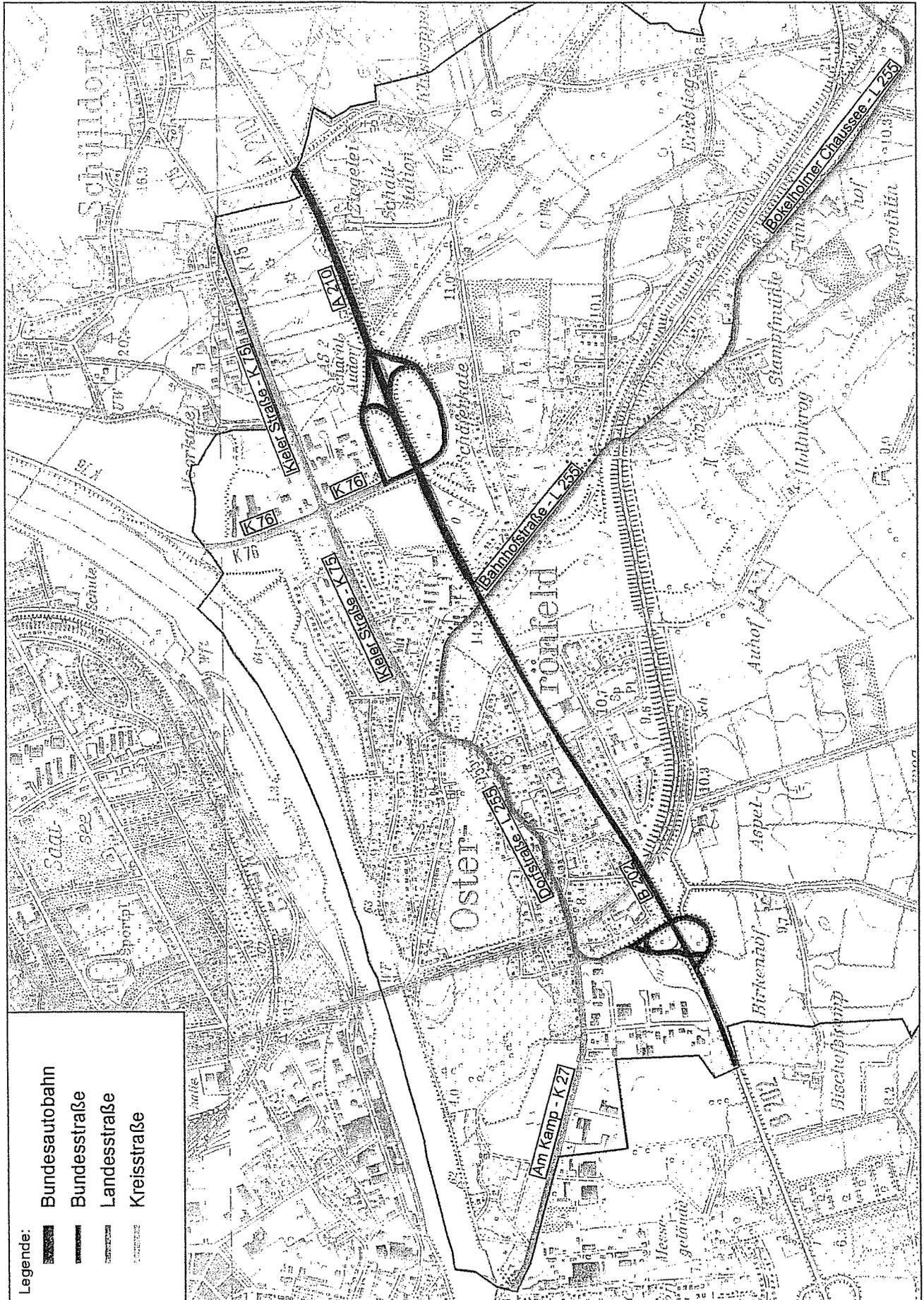


Bild 2.3: Klassifiziertes Straßennetz

über die K 75 mit Ostenfeld und über die K 76 mit Schacht-Audorf verbunden.

Die wichtigsten Verbindungsstraßen innerhalb des Ortes in Ost-West-Richtung sind die Straßen "Am Kamp", "Dorfstraße" und "Kieler Straße".

Die wichtigste überregionale Nord-Süd-Verbindung unter Anbindung des südlich des Bahndammes gelegenen Ortsgebietes bildet die Bahnhofstraße, die südlich des Bahndammes in die Bokelholmer Chaussee übergeht.

Eine weitere Bahndammunterführung mit örtlicher Bedeutung befindet sich im "Aukamp".

Hier wird eine Verbindung zu den südlich des Bahndammes gelegenen landwirtschaftlichen Betrieben und dem Schulwald hergestellt.

Das klassifizierte Straßennetz (Bundesautobahn, Bundesstraße, Landesstraße, Kreisstraße) wird durch einige Gemeindeverbindungsstraßen mit örtlicher Bedeutung ergänzt.

Die Schulstraße, der Aukamp sowie der Straßenzug Fährstraße/An der Hochbrücke dienen als Sammelstraßen hauptsächlich der Erschließung von Wohngebieten.

Die Straßen "Am Kamp" und der östliche Teil der "Kieler Straße" (ab dem Verkehrskreisel) erschließen die Gewerbegebiete der Gemeinde Osterrönfeld.

10.3.1.1 Verkehrsstärken auf klassifizierten Straßen

Die Straßenbauverwaltungen führen alle 5 Jahre eine Straßenverkehrszählung an bestimmten Stellen (Zählstellen) auf klassifizierten Straßen durch. Die Zählstellen der klassifizierten Straßen, zu denen in Osterrönfeld die Bundesautobahn A 210, die Bundesstraße B 202 sowie die Landesstraße L 255 gehören, liegen zwischen dem Autobahnkreuz Rendsburg und der Anschlußstelle Schacht-Audorf, der Anschlußstelle Rendsburg-Süd sowie im Einmündungsbereich der Landesstraße L 255 (Bahnhofstraße) in die Kreisstraße K 76 (Kieler Straße).

Für diese Zählstellen liegen Ergebnisse aus den Jahren 1985, 1990 und 1995 vor.

Aufgrund des Verkehrsgutachtens für die Gemeinde Osterrönfeld liegen Zahlen für 1999 aus eigenen Erhebungen vor. Zur Feststellung der Verkehrszunahmen werden diese Zahlen in der Tabelle gegenübergestellt:

	1985	1990	1995	EZ. 1999	Diff. zu 1995
	[Kfz/d]	[Kfz/d]	[Kfz/d]	[Kfz/d]	[%]
A 210	7179	14649	16228	21169	23,3%
B 202	11977	17745	18615	21138	11,9%
L 255	2549	2897	3322	4393	24,4%

Tabelle 1: Vergleich der Verkehrsdaten

Daraus wird deutlich, daß in den letzten 4 Jahre der Straßenverkehr erheblich zugenommen hat.

Auf der A 210 und der B 202 hat die stärkste Zunahme innerhalb des Zeitraumes von 1985 - 1990 und auf der L 255 innerhalb des Zeitraumes von 1995 und 1999 stattgefunden.

Diese insgesamt erheblichen Verkehrszunahmen resultieren einerseits aus der in den letzten Jahren stark vorangetriebenen Gebietsentwicklungsplanung im Wirtschaftsraum Rendsburg und andererseits dem Einfluß aus dem stetigen Anwachsen des Ortes Osterrönfeld. Dies zeigt sich im besonderen an der Verkehrszunahme auf der L 255.

Im Verkehrsentwicklungsplan sind speziell Daten für die Beurteilung des Verkehrsgeschehens in Osterrönfeld gesammelt worden.

Dazu gehört auch, die Verkehrsmenge des gesamten Straßennetzes in Osterrönfeld zu erfassen (Tabelle 2).

Nr.	Straßenquerschnitt	Durchgangsverk.		Quellverkehr		Zielverkehr		Gesamtverkehr	
		[Kfz/4h]	Anteil	[Kfz/4h]	Anteil	[Kfz/4h]	Anteil	[Kfz/4h]	Anteil
1	K 76 v. Schacht-Audorf	1620	88%	110	6%	106	6%	1836	100%
2	K 75 v. Schülldorf	1699	85%	223	11%	71	4%	1993	100%
3	A 210	5807	91%	214	3%	392	6%	6403	100%
4	L 255 Bokelholmer Ch.	363	64%	119	21%	86	15%	568	100%
5	Aukamp	17	21%	26	32%	38	47%	81	100%
6	B 202 v. Rendsburg	6731	82%	536	7%	940	11%	8207	100%
7	K 27 Am Kamp	520	51%	265	26%	241	23%	1026	100%
8	Schwebefähre	107	52%	54	26%	45	22%	206	100%
Summe		16864	83%	1547	8%	1919	9%	20320	100%

Tabelle 2: Durchgangs, Quell- und Zielverkehr 15.00 bis 19.00 Uhr

Die Bundesstraße B 202 weist aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung ebenso wie die Kreisstraße K 76 in ihrer Funktion als Anbindungsstraße der Gemeinde Schacht-Audorf an die B 202 und von der B 202 weiter an die BAB 210 einen sehr hohen Durchgangsverkehr (83 %) aus.

Die innerörtlichen Straßen werden hauptsächlich von Quell- und Zielverkehr genutzt.

Die Bundesstraße B 202 mit 8207 Kfz/4 h und die Bundesautobahn A 210 mit 6403 Kfz/4 h sind die Zufahrten, die am stärksten genutzt werden. Die Kreisstraßen K 75, K 76 und K 27 weisen mit 1993 Kfz/4 h bis 1026 Kfz/4 h deutlich geringere Verkehrsstärke auf.

Auf allen anderen Zufahrtsstraßen zum Planungsraum beträgt die Verkehrsstärke deutlich unter 1000 Kfz/4 h.

Die Dorfstraße ist aufgrund ihrer Funktion als Anbindung der Bahnhofstraße und Bokelholmer Chaussee an die Bundesstraße B 202 sowie zur Verbindung der Gewerbegebiete Ost und West von 818 Kfz/4 h entsprechend 2700 Kfz/t im Durchgangsverkehr befahren. Diese Verbindenfunktion trifft ebenso für die Kieler Straße zu. Hier fahren ca. 2100 Kfz/t im Durchgangsverkehr.

An 15 Knotenpunkten der Gemeinde wurde eine Knotenstromzählung durchgeführt.

Die Tabelle 3 verschafft einen Überblick der Belastung der einzelnen Knotenpunkte:

Nr.	Knotenpunkt / Straßen	Knotenart	Gesamtbelastung [Kfz/4h]
Zählung mit Kennzeichenerfassung			
1	K 76 / Rampe A 210	Einmündung	3.126
2	Dorfstraße / B 202	Einmündung	2.472
4	Bokelholmer Ch. / Schwarzer Weg	Einmündung	591
3	Schwebefähre / Fährstr. / An der Hochbrücke	Einmündung	359
5	Aukamp / Achterkamp	Einmündung	152
Zählung ohne Kennzeichenerfassung			
1	K 76 / Kieler Straße	Kreuzung	4.264
8	Dorfstraße / Am Kamp	Einmündung	3.261
4	Dorfstraße / Bahnhofstraße	Einmündung	2.964
7	Dorfstraße / An der Hochbrücke	Einmündung	2.827
5	Dorfstraße / Fährstraße	Einmündung	2.652
6	Dorfstraße / Schmiedestr.	Einmündung	2.616
3	Kieler Straße / Am Holm	Einmündung	1.829
2	Kieler Straße / Mühlenweg	Einmündung	1.667
9	Am Kamp / Walter-Zeidler-Str.	Einmündung	1.422
12	Bahnhofstraße / Schäferkatenweg	Einmündung	1.391
14	Dorfstraße / Aspelweg / B 202	Einmündung	1.387
15	Bahnhofstraße / Ostlandstraße	Einmündung	1.251
11	Aukamp / Dorfblick	Einmündung	482
10	Schulstraße / Achterkamp	Kreuzung	315
13	Fehmarnstraße / Achterkamp	Kreuzung	206

Tabelle 3: Verkehrsbelastung der Knotenpunkte

Zur Ermittlung des durchschnittlichen, täglichen Verkehrs (DTV) kann die Knotenstromzählung herangezogen werden.

Die Tabelle 4 zeigt die berechnete Streckenbelastung des Osterrönnfelder Straßennetzes.

Streckenabschnitt	Belastungen		
	[Kfz/4h]	[Kfz/h]	[Kfz/d]
A 210	6.413	1.926	21.165
B 202 (Mitte)	6.374	1.914	21.036
B 202 (West)	8.207	2.465	27.086
K 76 (Süd)	3.099	931	10.228
Dorfstraße (Aukamp bis An der Hochbrücke)	2.539	763	8.380
Dorfstraße (An der Hochbrücke bis Aspelweg)	2.229	669	7.356
Kieler Straße (K 76 bis Ortsausgang)	2.041	613	6.736
K 76 (Nord)	1.836	551	6.059
Kieler Straße (K 76 bis Dorfstraße)	1.660	499	5.479
Bahnhofstraße	1.424	428	4.700
Am Kamp	1.202	361	3.967
Bokelholmer Chaussee	601	180	1.983
Ostlandstraße	539	162	1.779
Walter-Zeidler-Straße	467	140	1.541
Aukamp (Dorfstraße bis Fehmarnstraße)	428	129	1.413
An der Hochbrücke	315	95	1.040
Schulstraße	278	83	917
Achterkamp (Nord)	244	73	805
Fährstraße	224	67	739
Aspelweg	147	44	485
Schwarzer Weg	127	38	419
Schäferkaterweg	107	32	353
Aukamp (Fehmarnstraße bis Ortsausgang)	103	31	340
Dorfblick	93	28	307
Achterkamp (Süd)	71	21	234

Tabelle 4: Verkehre der Streckenabschnitte

Die Tabelle 5 faßt nochmals alle höchstbelasteten Straßen zusammen:

Streckenabschnitt	Belastung [Kfz/d]
B 202 West	27.090
B 202 Mitte	21.370
A 210	21.190
K 76 Süd	10.250
L 255 zw. Bahnhofstr. bis An der Hochbrücke	8.500
L 255 zw. An der Hochbrücke bis Aspelweg	6.920
K75 Kieler Straße Ost	6.760
K 75 Kieler Straße West	5.580
L 255 Bahnhofstraße	4.770
K 27 Am Kamp	3.750
L 255 Bokelholmer Chaussee	2.230
An der Hochbrücke	1.070
Am Holm	860
Aukamp	820
Schulstraße	760
Achterkamp Nord	740
Fehmarnstraße	700
Aspelweg Süd	470
Dorfblick	410
Fährstraße	400
Schwarzer Weg	230

Tabelle 5: Verkehrsstärken (Analyse)

10.3.1.2 LKW-Verkehr

Die Straßen innerhalb der Gewerbegebiete bzw. zur Anbindung dieser an das überörtliche Straßennetz weisen hohe LKW-Anteile auf.

Die Belastung des Straßennetzes durch LKW-Verkehr zeigt die Tabelle 6:

Streckenabschnitt	Belastungen		
	[Kfz/4h]	[Lkw/4h]	[Anteil]
B 202 (West)	8.207	429	5,2%
A 210	6.413	403	6,3%
B 202 (Mitte)	6.374	388	6,1%
K 76 (Süd)	3.099	147	4,7%
Kieler Straße (K 76 bis Ortsausgang)	2.041	127	6,2%
Dorfstraße (Aukamp bis An der Hochbrücke)	2.539	77	3,0%
Am Kamp	1.202	61	5,1%
Bahnhofstraße	1.424	60	4,2%
Walter-Zeidler-Straße	467	57	12,2%
K 76 (Nord)	1.836	51	2,8%
Kieler Straße (K 76 bis Dorfstraße)	1.660	48	2,9%
Dorfstraße (An der Hochbrücke bis Aspelweg)	2.229	46	2,1%
Bokelholmer Chaussee	601	44	7,3%
Schwarzer Weg	127	19	15,0%
Ostlandstraße	539	8	1,5%
Aukamp (Dorfstraße bis Fehmarnstraße)	428	6	1,4%
An der Hochbrücke	315	3	1,0%
Aukamp (Fehmarnstraße bis Ortsausgang)	103	3	2,9%
Dorfblick	93	3	3,2%
Schäferkatenweg	107	2	1,9%
Schulstraße	278	1	0,4%
Fährstraße	224	1	0,4%
Aspelweg	147	1	0,7%
Achterkamp (Süd)	71	1	1,4%
Achterkamp (Nord)	244	0	0,0%

Tabelle 6: Schwerverkehrsanteile

10.3.1.3 Prognose der Verkehrssteigerung für den Planungszeitraum vom Jahr 1999 bis zum Jahr 2020

Eine Steigerung des Verkehrsaufkommens ist in Osterrönfeld aufgrund der umfangreichen Planungen von Baugebieten zu erwarten.

Mit in die Verkehrsprognose sind auch die Gebiete einbezogen worden, die zwar schon fertig geplant sind, sich aber noch in der Durchführung befinden, also nicht, bzw. nicht komplett bebaut sind.

Die geplante Weiterentwicklung des Ortskernes wurde nicht berücksichtigt, da derzeit noch keine konkreten Planungen möglich sind.

Da eine Entwicklung mit kleinen Läden für den täglichen Bedarf, wie z.B. Fachgeschäften für Weine und Spirituosen, Schreibwaren, Bücher und

Geschenke, beabsichtigt ist, sind keine übermäßigen Verkehrsentwicklungen zu erwarten. (Tabelle 7)

Art der Nutzung	Größe	Gesamtverkehr (Kfz/d)
Discount- und Frischemarkt	2100 m ² VKF	2350
Gewerbegebiet Ost	15 ha	1700
Wohngebiet am Kamp	250 WE	2300
Wohngebiet Alter Sportplatz	115 WE	1100
Interkommunales GE mit Rendsb.	20 ha	2100
Wohngebiet Aspelweg West	240 WE	2300
Wohngebiet Aspelweg Ost	210 WE	2000
Wohngebiet Ohldörp	150 WE	1300

Tabelle 7: Verkehrsaufkommen der Neubaugebiete

Zur Prognostizierung des zukünftigen Quell-, Ziel- und Binnenverkehrs wird eine Abschätzung des Verkehrsaufkommens benötigt.

Im Verkehrsentwicklungsplan wurde zur Feststellung des Motorisierungsgrades eine Veröffentlichung des Bundesministeriums für Verkehr und die Szenarien der Deutschen Shell AG zur zukünftigen Entwicklung des PKW-Bestandes in der Bundesrepublik Deutschland in der Ausgabe 2/1999 herangezogen.

Bis zum Jahr 2020 wird angenommen, daß die Einwohnerzahl aufgrund der Ausweisung von neuen Wohngebieten und der Lückenbebauung auf 6983 ansteigen wird.

Errechneter Motorisierungsgrad des Bundesministeriums für Verkehr im Jahr 1999: 642 PKW/1000 Einwohner

Prognose des Motorisierungsgrades der Deutschen Shell AG bis zum Jahr 2020: 726 bis 791 PKW/1000 Einwohner.

Beim Vergleich von älteren Prognosen mit den derzeitigen Entwicklungen der PKW-Dichte hat sich meist ein Mittelwert aus optimistischer und pessimistischer Annahme eingestellt.

Daher wurde mit den Mittelwerten der Deutschen Shell AG eine eigene Prognose erstellt.

Für Osterröfnfeld wird mit einem Anstieg auf 732 PKW/1000 Einwohner bis zum Jahr 2020 gerechnet.

Bis zum Jahr 2020 wird zusätzlich ein Anstieg des Anteils der Erwachsenen an der Gesamtbevölkerung erwartet. Der Anteil von 81 % im Jahr 1999 wird vermutlich auf 85 % bis zum Jahr 2020 ansteigen.

Daraus ergibt sich für Osterröfnfeld bei einer prognostizierten Einwohnerzahl von 7983 im Jahr 2020 ein PKW-Bestand von 4213 Fahrzeugen.

Für Osterröfnfeld bedeuten diese Zahlen, daß mit einem Anstieg der Fahrleistung von 8,2 % zu rechnen ist.

Daraus ergibt sich folgende Verkehrssteigerung im Planungsraum (Tabelle 8)

Verkehrsart	Verkehrsanteil		Veränderung
	Analyse Kfz/d	Prognose Kfz/d	
Durchgangsverkehr	27.800	35.900	29 %
Zielverkehr	5.700	9.600	68 %
Quellverkehr	5.700	9.600	68 %
Binnenverkehr	3.000	7.000	133 %
Gesamtverkehr	42.200	62.100	47 %

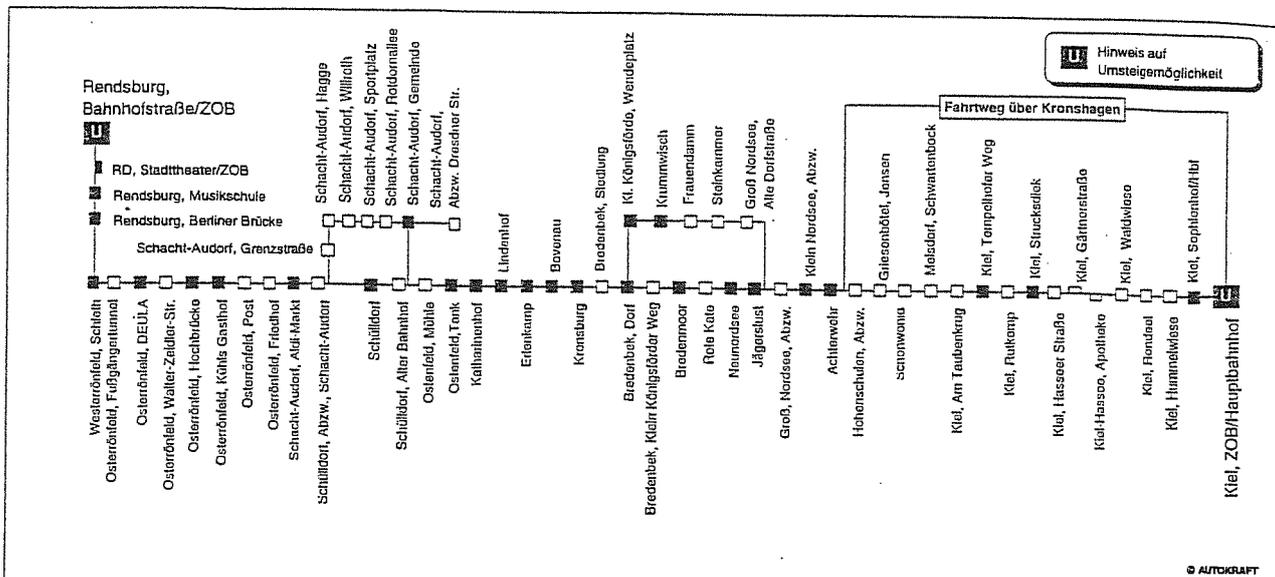
Tabelle 8: Verkehrssteigerung im Planungsraum

Ein großer Anteil an der Verkehrszunahme wird von den neuen Gewerbegebieten entlang der Kieler Straße mit 17 ha und des interkommunalen Gewerbegebietes mit der Stadt Rendsburg erzeugt.

Durch den Verbrauchermarkt geht verstärkt ein Quell- und Zielverkehr aus.

Weiterhin entsteht durch die zunehmende Entwicklung Osterröfnfelds in wohnungsbaulicher Hinsicht eine Zunahme des Auspendlerverkehrs, der ebenso einen erheblichen Anstieg des Quell- und Zielverkehrs bewirkt.

2. Linie 4630 Kiel - Achterwehr-Rendsburg und zurück



Informationen zur Linie 4630

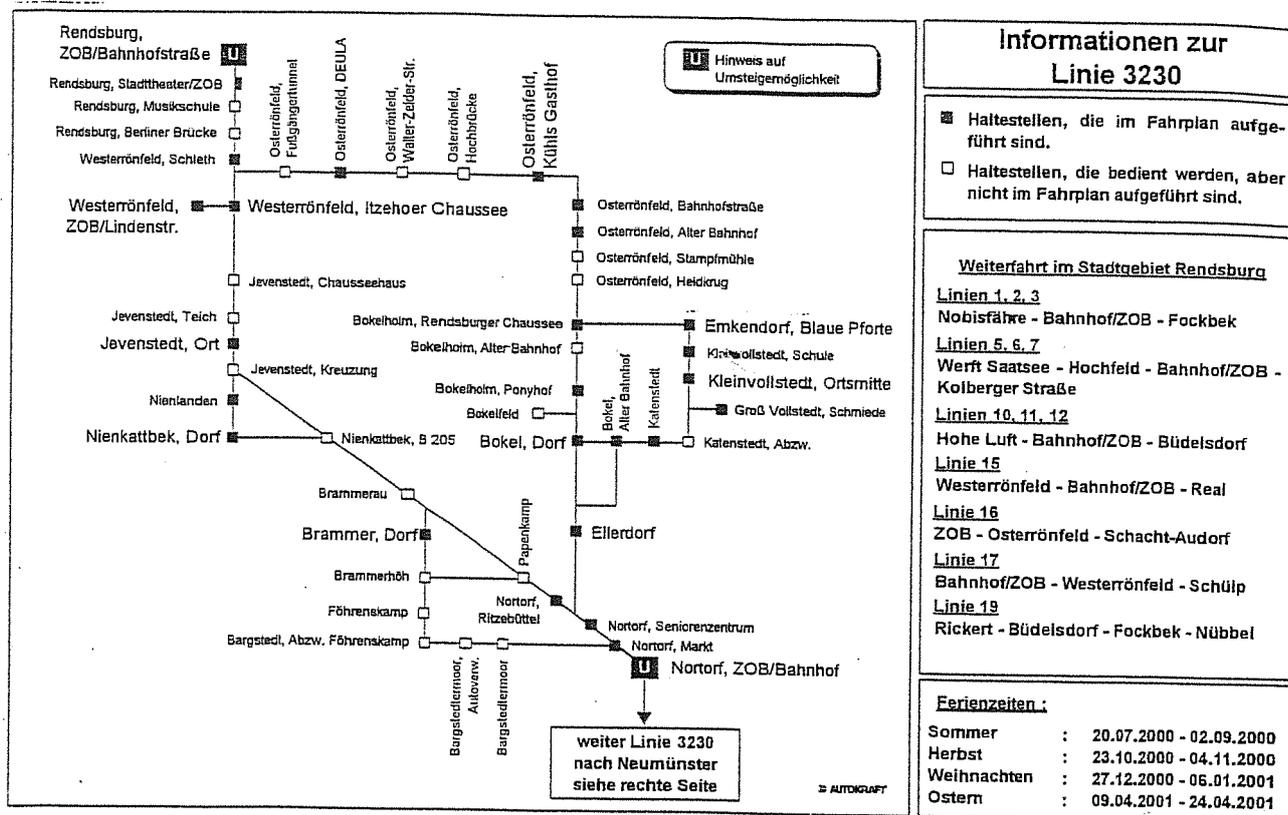
Weitere Fahrten zwischen Kiel und Rendsburg entnehmen Sie bitte dem Fahrplan der Linie 620 (Kiel - Westensee - Emkendorf - Rendsburg) und der Linie 134 (Kiel - Rendsburg) der Regionalbahn.

- Haltestellen, die im Fahrplan aufgeführt sind.
- Haltestellen, die bedient werden, aber nicht im Fahrplan aufgeführt sind.

Wenn die Fahrt im Kreis Rendsburg - Eckernförde angetreten wird, ist eine Weiterfahrt mit dem Stadtverkehr Rendsburg im Fahrpreis enthalten.

Fährt Osterrönfeld 10 x an Werktagen, verstärkt zu den Hauptverkehrszeiten an (morgens, mittags, abends)
Sonn- und Feiertags reduziert auf 3 x täglich.

3. Linie 3230 Nortorf-Bokel-Emkendorf-Rendsburg



Die Linie 3230 verkehrt hauptsächlich werktags in den Morgenstunden und zur Mittagszeit. Am Abend nur 1 x. Sonn- und Feiertags reduziert sich das Angebot auf 1 x mittags und 1 x abends.

Weiterhin fahren Busse im Stadtverkehr Osterrönfeld an:

Linie 16 : Rendsburg, ZOB - Osterrönfeld, Schacht-Audorf und zurück

Linie 17 A: Rendsburg, ZOB-Westerrönfeld Schule, Osterrönfeld Schule und zurück

10.3.3 Schienenverkehr

Das Schienennetz der Deutschen Bahn AG verläuft durch Osterrönfeld Richtung Kiel, Flensburg oder Hamburg.

Der nördlich des Plangebietes gelegene Bahndamm der Bahnlinie Hamburg-Flensburg ist unter Einbeziehung künftiger Steigerung der Verkehrsbelastung nach Auskunft der Deutsche Bahn AG, Netzbetriebsstandort Kiel, 02.01.2001 tags mit 94 Zügen und nachts mit 38 Zügen befahren (in beiden Richtungen zusammen).

Die Bahnlinie verläuft nördlich des Planungsgebietes auf dem ca. 20 m hohen Damm, der ab der B 202 an die Rendsburger Eisenbahnhochbrücke, anschließt.

Innerhalb der Gemeinde liegt ein ungenutzter Güterbahnhof der Deutschen Bahn AG. Dieser wird auch in Zukunft für den Güter- und Passagierverkehr ungenutzt bleiben.

10.3.4 Rad-, Reit- und Wanderwege

Osterrönfeld verfügt über ein gut ausgebautes Fuß- und Radwegenetz innerhalb der Ortschaft.

Ein verstärktes Umwelt- und Gesundheitsbewußtsein führt zu einer zunehmenden Bedeutung des Fahrradverkehrs für die hier Ortsansässigen, wie für den Tourismus.

Osterrönfeld strebt deshalb den Ausbau des Radwegenetzes bis zur Verknüpfung mit den Nachbargemeinden an.

Dies entspricht auch den Zielvorstellungen der Landesregierung, Schleswig-Holstein insgesamt für den Tourismus attraktiver zu machen. Dazu gehört ein gutes Rad-, Reit- und Wanderwegnetz. Die Abstimmung des Ausbaues erfolgt mit dem touristischen Radwegkonzept der Region Mittelholstein.

Osterrönfeld bietet für Liebhaber des Reitens bzw. Wanderns interessante Wege, z.B. um das Wilde Moor und das sogenannte Stadtmoor.

Direkt am Kanal lädt zwischen tlw. Biotoplandschaft und Flächen für den Kanalbetrieb ein Weg zum Wandern und Radfahren ein. Die hier stehende Bänke laden zum Erholen und Ausruhen ein.

Aus dem Verkehrsgutachten kann man Maßnahmen und Empfehlungen zur Verbesserung des Wegenetzes entnehmen.

10.3.5 Planstraße

Zur Entspannung der Ortsmitte (Bahnhofstraße, Bokelholmer Chaussee, Dorfstraße) hat die Gemeinde Osterrönfeld die Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH in 24539 Neumünster beauftragt, im Zuge des Verkehrsentwicklungsplanes mehrere Varianten zur Anbindung der südlich des Bahndammes gelegenen Baugebiete zu untersuchen.

Im Verkehrsentwicklungsplan werden 5 Varianten hinsichtlich ihrer Auswirkung auf das vorhandene Straßennetz untersucht. Die Gemeinde hat sich entschieden, innerhalb der Gemeindegrenzen die Variante 4 erstmals als Planung weiter zu verfolgen. Die angedachte Umgehung (Variante 4) bindet an die B 202 und an die L 255 an.

Baulastträger für diese Straßen sind der Bund bzw. das Land Schleswig-Holstein.

Zur Abstimmung der Linienführung hat ein erstes Gespräch mit dem Innenministerium, dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr und dem Straßenbauamt stattgefunden.

Vom Straßenbau wurde angeregt, eine gemeinsame Lösung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des überörtlichen Straßenverkehrs mit den Gemeinden Osterrönfeld, Westerrönfeld und der Stadt Rendsburg zu finden.

Die drei betroffenen Kommunen (Osterrönfeld, Westerrönfeld und Rendsburg) haben beschlossen, ein weiteres Verkehrsgutachten über das Verkehrsgeschehen von der Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH anfertigen zu lassen.

Aufgrund von weiteren Gesprächen und Verhandlungen der betroffenen Kommunen und dem Straßenbauamt Rendsburg wurden folgende Maßnahmen geplant:

- Südumgehung Osterrönfelds
- Weiterer Anschluß an die B 77 der Gemeinde Westerrönfeld
- Ausbau der B 202 auf 4-Spurigkeit
- Neue Anschlußstelle von der B 202 für die Gemeinde Osterrönfeld/ Rendsburg-Süd sowie das interkommunale Gewerbegebiet Rendsburg / Osterrönfeld.

Die Trasse der geplanten Süd-Umgehung (Planstraße) ist in der Planzeichnung unverbindlich dargestellt. Die rechtliche Umsetzung wird durch ein Planfeststellungsverfahren geregelt.

10.3.6 Lärmschutz an Straßen

Ein wesentliches Leitziel der Bauleitplanung ist es, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern.

Für die Bauleitplanung sind die Berechnungsgrundlagen und Orientierungswerte der DIN 18005 zum Schallschutz im Städtebau maßgebend.

Im Bauleitverfahren können andere Belange es rechtfertigen, die in dem genannten Regelwerk enthaltenen Richt- und Orientierungswerte zu überschreiten. Je größer die Abweichung, desto gewichtiger müssen allerdings die Belange sein, die die Abweichung erfordern. Dabei ist zu beachten, daß der Gemeinde eine Vielzahl von Möglichkeiten offensteht, den Immissionskonflikt bei Straßenlärm zu lösen, etwa durch

- die Zwischenschaltung weniger störepfindlicher Nutzungen als "Puffer",
- die Festsetzung von Bebauung freizuhaltender Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB),
- die Festsetzung von Flächen für Immissionsschutzanlagen oder bauliche oder technische Vorkehrungen zur Vermeidung und Minderung von Immissionen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB), z.B. zur Anlegung von Lärmschutzwällen oder -wänden, zur Anordnung der Räume im Gebäude oder zur erhöhten Schalldämpfung von Außenwänden und Fenstern und
- die Anordnung der baulichen Anlage selbst (Lärmschutzbebauung, § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Innerhalb weiterer verbindlicher Bauleitplanung wird zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang Lärmschutz an Straßen notwendig ist.

Träger der Straßenbaulast für Bundesfernstraßen ist der Bund, für Landesstraßen das Land und für die Kreisstraßen die Kreise und die kreisfreien Städte.

Die Straßenbaulast für Gemeindestraßen unterliegt der Gemeinde.

11. Nutzungskonflikte

Der Flächennutzungsplan soll grobmaschig die Ziele der Gemeinde zur Bodennutzung darstellen. Vertiefende und Konkrete Planungsaussagen mit notwendiger Festsetzung werden unter Berücksichtigung des § 1(5)BauGB in der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen.

Zur Verdeutlichung, in welchen Gebieten Nutzungskonflikte auftreten können, die durch ein Schallgutachten in ihrem Ausmaß und ihren

Konsequenzen zu prüfen sind, ist eine Konfliktkarte als Anhang 1 dem Erläuterungsbericht beigelegt.

11.1 Konflikte zwischen gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung

Der Grundsatz der räumlichen Trennung verbietet es einer Gemeinde, in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Reinen oder Allgemeinen Wohngebiet ein Gewerbe- oder Industriegebiet oder umgekehrt anzusiedeln. Um eine gegenseitige Verträglichkeit zu gewährleisten, ist sie verpflichtet, auf ausreichende Schutzabstände und eine immissionsschutzrechtlich relevante Abstufung der Baugebiete zu achten, etwa durch die Ausweisung eines dazwischenliegenden Mischgebietes (MI) oder eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEe), bei dem die zulässige Emissionsgrenze einem Mischgebiet angeglichen wird.

Die Gemeinde Osterröfnfeld sieht in den geplanten Bauflächen südlich des Bahndammes generell Abstände in Form von Grünzügen zwischen Gebieten vor, in denen Konflikte aufgrund ihrer unterschiedlichen Nutzung auftreten können.

Nach der DIN 18005 können nicht ausreichende Abstände zwischen neu auszuweisenden Industrie- oder Gewerbegebieten und schutzbedürftigen Nutzungen durch planungsrechtliche Festsetzungen (Nutzungsbeschränkungen) ausgeglichen werden.

Zum Zeitpunkt der vorbereitenden Bauleitplanung ist noch keine Überprüfung sinnvoll. Innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung soll durch ein Schallgutachten geprüft werden, inwieweit es zu Nutzungskonflikten kommt und welche Maßnahmen erforderlich sind, den Konflikt zu lösen.

Wird innerhalb des Schallgutachtens ein Abstand gefordert, der sich unwirtschaftlich auf die Gemeinde auswirkt, soll durch das Schallgutachten weiterhin geprüft werden, inwieweit Nutzungsbeschränkungen zur besseren Konfliktlösung führen.

Die Gemeinde möchte innerhalb der vorbereitenden Bauleitplanung auf eine fiktive Darstellung eingeschränkter Gewerbegebiete verzichten.

11.2 Konflikte aufgrund von Emissionen durch Straßenverkehr und Schienenverkehr

Von den klassifizierten Straßen BAB 210, B 202, K 75 und K 76 ist aufgrund der Entwicklung Osterröfnfelds mit erhöhtem Lärm- und Schadstoffemissionen zu rechnen.

Hier ist im Zuge weiterer Planungen eine genauere Überprüfung durch ein Schallgutachten vorzunehmen. Mit Maßnahmen zum Lärmschutz und zur Lärmabschirmung durch z. B. Lärmschutzwälle, Lärmschutzwände, Lärmabgewandter Randbebauung sollte gerechnet werden.

Ein Abstand von ca. 50 m zur belasteten Straße ist auch aufgrund der Kfz - Abgase, die Stickstoffoxide, Kohlenmonoxide und Kohlendioxide freisetzen, zu berücksichtigen.

Emissionen aufgrund des Eisenbahndammes und der Eisenbahnhochbrücke und -schleife gehören im gesamten Wirtschaftsraum seit dem Bau der Eisenbahnhochbrücke zum Alltag.

Bei verbindlicher Überplanung angrenzender Flächen muß ein Schallgutachten prüfen, in welcher Form Beeinträchtigungen entstehen und welche entsprechenden Maßnahmen zur Beseitigung gesundheitsgefährdender Störungen zu treffen sind.

11.3 Konflikte durch Strahlung und elektromagnetischer Felder

Innerhalb Osterrönfelds muß bei Neuplanungen im Bereich von Überlandleitungen und Richtfunktürmen ein vorgeschriebener Abstand zu Überlandleitungen und Richtfunktürmen eingehalten werden, die bei dem Betreiber, der E.ON Netz GmbH zu erfahren ist.

Der notwendige Abstand vom Richtfunkturm der E.ON Netz GmbH beträgt 12,63 m (siehe Kapitel 12.8).

Bei Funktürmen und Sendemasten ist der Betreiber für die Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte verantwortlich. Funktürme werden nur genehmigt, wenn sichergestellt ist, daß die entsprechenden Grenzwerte eingehalten werden.

Im Auftrag des Bundesumweltministeriums haben Peter M. Wiedemann, Programmgruppe Mensch, Umwelt, Technik und das Forschungszentrum Jülich einen Leitfaden zum Umgang mit Problemen elektromagnetischer Felder in den Kommunen erarbeitet. Daraus geht hervor, daß ein generelles Verbot von Sendeanlagen nur dann ausgesprochen werden kann, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte nicht eingehalten werden. Es ist deshalb bei eventuell auftretenden Konflikten ratsam mit dem Vorhabensträger von Funksendeanlagen eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu suchen, wenn die Gemeinde keinen weiteren Richtfunkturm in der Gemeinde haben möchte.

12. Ver- und Entsorgungsanlagen

12.1 Brandschutz

Löschwasser wird durch die von den Stadtwerken Rendsburg im Planungsgebiet vorgesehenen Hydranten nach DIN 2000 gewährleistet.

Als Anlage befindet sich im Anhang ein Plan, der die Standorte der in der Gemeinde Osterrönfeld vorhandenen Hydranten darstellt.

12.2 Wasserversorgung

Die Baugebiete werden an das bestehende zentrale Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Rendsburg angeschlossen.

12.3 Entwässerung

Die Schmutzwasserentsorgung ist durch Anschluß an die Vollkanalisation des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg im Trennsystem gewährleistet. Regenwasser wird in ein später in der verbindlichen Bauleitplanung geplanten Regenrückhaltebecken geführt, dort gespeichert und dann in die Wehrau geleitet. Genaue Berechnungen werden innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung geführt.

Auf Grundstücken, wo nach Prüfung versickert werden kann, wird das Regenwasser zur Versickerung gebracht.

Osterrönfeld führt derzeit nicht versickerungsfähiges Regenwasser von den Gewerbegebieten Walter Zeidler Straße, August Borsig Straße, Nikolaus Otto Straße und Werner von Siemens Straße in 2 Regenklärbecken (R1)

Nicht versickerungsfähiges Regenwasser von dem Wohngebiet Seekamp vom Sondergebiet "Verbrauchermarkt" und dem Wohngebiet "Ohldörp in Regenrückhaltebecken (R).

Die Planung wurde vom Büro Petersen & Partner, Inh. Dipl. Ing. Th. Böttcher, Köpenicker Straße 63 in 24111 Kiel ausgeführt.

Die Maßnahmen und Planungen hinsichtlich der Ortsentwicklungen in Osterrönfeld und Westerrönfeld hinsichtlich der Auswirkung auf die Abwasserbeseitigung sind in einem Gespräch mit dem v. g. Gemeinden und dem Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg besprochen und bewertet worden. Entsprechende Vermerke und ein Übersichtsplan wurden den Gemeinden vorgelegt.

Bei Ihren Ortsplanungen (B-Pläne) sollten die erforderlichen Flächen für Speicherbecken und Regenklär- bzw. Regenrückhaltebecken berücksichtigt werden. Eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Verband ist erforderlich.

12.4 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt gem. Abfallentsorgungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Die UVV Müllbeseitigung vom 01. Oktober 1979 in der aktuellen Fassung und die EAE 85/95 werden in der weiteren verbindlichen Bauleitplanung beachtet.

Die Planung der Straßen, die von Müllfahrzeugen befahren werden sollen, werden gemäß EAE 85/95 und der Rundverfügung Nr. 15/00 vom 05.04.2000 in der verbindlichen Bauleitplanung ausreichend dimensioniert. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden in der Regel dreiachsige Müllfahrzeuge eingesetzt.

12.5 Stromversorgung

Das Wohngebiet wird, wie der gesamte Gemeindebereich, an das Stromversorgungsnetz der Schleswig AG angeschlossen.

12.6 Zentrale Wärmeversorgung

Eine zentrale Nahwärmeversorgung der Schleswig wird dort entstehen, wo es sich wirtschaftlich rentiert.

12.7 Gasversorgung

Die Gasversorgung ist durch den Anschluß an das Ortsnetz der Schleswig AG Rendsburg möglich.

Bei künftiger Bebauung oder sonstiger Landschaftsveränderungen sind die Versorgungsanlagen der Schleswig generelle zu berücksichtigen.

Im Bedarfsfall ist Art und Lage dieser Versorgungsleitungen im zuständigen
Bezirk Schacht-Audorf, Moorkatenweg 1, 24790 Schacht-Audorf
Tel.: 04331/947111
zu erfragen.

12.8 Fernmeldewesen

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes werden geeignete und ausreichend Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorgesehen.

In der Planzeichnung sind Richtfunktrassen der Deutschen Telekom und der E.ON Netz GmbH dargestellt. Ebenso wurde der Standort des Richtfunkturmes der E.ON Netz GmbH in die Planzeichnung übernommen. Der Richtfunkurm steht auf einer Höhe von ca. 10 m über N.N.

Die E.ON Netz GmbH ist nicht Betreiber von sämtlichen Antennen. Die Betreiber der montierten Antennen sind in den Plan eingetragen. Mit des bisher montierten Antennen ist die Kapazität des Richtfunkturmes nicht ausgeschöpft. Bei zukünftiger Planung in Osterrönfeld ist zu beachten, daß Beeinträchtigungen für den Richtfunkurm auszuschließen sind.

Für den Richtfunkurm ist ein Sicherheitsabstand von 12,63 m (ohne Winkeldämpfung) einzuhalten.

Dieser Sicherheitsabstand berücksichtigt die Feldstärken aller sich am Standort befindlichen Funksysteme unter Einbeziehung umliegender ortsfester Sendefunkanlagen.

Der festgelegte Sicherheitsabstand ist auf die Unterkante der Sendeantenne mit der jeweils geringsten Montagehöhe bezogen.

Eine Standortbescheinigung gemäß § 59 TKG in Verbindung mit § 6 TKZulV zur Einhaltung der derzeit gültigen Personenschutzgrenzwerte liegt von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post Außenstelle Kiel vor.

Vom Umspannwerk der E.ON Netz GmbH in Osterrönfeld, Schaltstation bis zum Umspannwerk in Schacht-Audorf, Moorkatenweg, betreibt E.ON Netz GmbH ein Fernmeldekabel.

12.9 Freileitungen und Umspannwerk E.ON Netz GmbH

Osterrönfeld wird von folgenden Freileitungen der E.ON Netz GmbH überspannt:

- 110-kV-Leitung Audorf - Schuby (Nr. 101)
- 110-kV-Leitung Audorf - Husum (Nr. 102)
- 110-kV-Leitung Audorf - Rendsburg/Mitte (Nr. 103)
- 110-kV-Leitung Brachenfeld - Audorf (Nr. 105)
- 110-kV-Leitung Itzhoe/Nord - Audorf (Nr. 121)
- 110-kV-Leitung Audorf - Audorf/GT (Nr. 140)
- 220-kV-Leitung Audorf - Hamburg/Nord (Nr. 204)
- 220-kV-Leitung Audorf - Flensburg (Nr. 205)
- 220-kV-Leitung Audorf - Kiel/Süd (Nr. 207)
- 380-kV-Leitung Wilster - Audorf (Nr. 303)
- 380-kV-Leitung Audorf - Elsam (Nr. 305)

In den Schutzbereichen der Freileitungen müssen bei Aufforstungen, Unterbauungen, Rohstoffabbauten und dergleichen bestimmte vorgeschriebene Abstände zu den Leiterseilen und Masten eingehalten werden.

Alle Maßnahmen unter bzw. in der Nähe der Freileitungen sollten im Vorwege mit der E.ON Netz GmbH abgestimmt werden.

Auf Anfrage kann man die Schutzbereiche und die jeweils gültigen Sicherheitsabstände bei der E.ON Netz GmbH erfahren.

Bei Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern in diesen Bereichen ist darauf zu achten, daß der erforderliche Sicherheitsabstand von 2,50 m (110-kV), 3,25 m (220-kV) bzw. 4,30 m (380-kV) zu den

Leiteseilen nicht unterschritten wird. Bei Gefahr eines geringeren Abstandes ist der Bewuchs entschädigungslos vom Eigentümer zu entfernen.

Unter und in der Nähe von Freileitungen sind elektrische und magnetische Felder vorhanden. Die Werte der hier genannten Freileitungen liegen deutlich unter den vorgeschriebenen Grenzwerten der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz.

In der Nähe der Freileitungen und des Umspannwerkes muß mit anlagentypischen Geräuschimmissionen gerechnet werden.

13. Grünflächen

In Abhängigkeit vom Benutzerkreis sind die öffentlichen von den privaten Grünflächen zu unterscheiden. Öffentliche Grünflächen dienen der Allgemeinheit. Dagegen ist die Nutzung von privaten Grünflächen dem Eigentümer oder dem von ihm bestimmten Personenkreis vorbehalten.

Die Trennung wird in der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen.

13.1 Öffentliche Grünflächen

Im Flächennutzungsplan sind Grünflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB mit ihrer Zweckbestimmung dargestellt.

Von diesen Grünflächen sind folgende öffentlich:

Bestand:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Friedhof an der Kieler Straße | ca. 2,8 ha |
| 2. Parkanlage im Seekamp | ca. 1,0 ha |
| 3. Parkanlage in der Bahnhofstraße im Wehrautal mit Eislauffläche | ca. 0,6 ha |
| 4. Freibad und Tennisplatz im Achterkamp | ca. 1,1 ha |
| 5. Grünflächen zur Naherholung und Kommunikation im Wohngebiet und an der Wehrau im "Ohldörp" | ca. 12,5 ha |

Planung:

- | | |
|---|--|
| 1. Sportplatz am Aukamp südlich des Bahndamms | ca. 11,2 ha |
| 2. Grünzüge mit Fußweg zur Naherholung und Kommunikation, teilweise zur Abschirmung zwischen Gewerbegebieten und Wohngebieten | Fläche wird erst in der verbindlichen Bauleitplanung genau festgestellt. |

Osterrönfeld will den nördlich des Bahndammes innerhalb der Ortslage vorhandenen Sportplatz, auf den neu geplanten südlich des Bahndammes gelegenen Sportplatz verlegen.

Der Siedlungskörper soll sich langfristig weiter südlich des Bahndammes entwickeln. Den Anfang hat das 1998 geplante Wohngebiet "Ohldörp" getan. Als nächstes plant die Gemeinde das Wohngebiet "Aspel" durch den B - Plan Nr. 28 verbindlich zu überplanen.

Südlich des Bahndammes sind Flächen mit drei unterschiedlichen Arten der Nutzung (Wohnbauflächen, gewerbl. Bauflächen, Sportplatz) geplant, die zum gegenseitigen Schutz durch Grünstreifen getrennt werden sollen. Durch die Grünstreifen wird ein Abstand, der die Lärmeinwirkung auf die zu schützenden Objekte reduziert und sich als Sichtschutz positiv auswirkt, erreicht. Innerhalb der Grünstreifen sind Fuß- und Radwege, die mit dem vorhandenen Fuß- und Radwegenetz verknüpft werden, geplant.

Weiterhin verfügt Osterrönfeld über eine Vielzahl an öffentlichen Spielplätzen, die innerhalb der einzelnen Wohngebiete mit guter Anbindung für Kinder liegen.

Im Flächennutzungsplan sind sie aufgrund der geringen Größe flächenmäßig nicht dargestellt.

Zu den privaten Grünflächen zählt die dargestellte Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Dauerkleingärten" an der Kieler Straße.

Osterrönfeld bietet nicht nur durch öffentliche Grünflächen Möglichkeiten zur Naherholung, sondern das südlich an der Gemeindegrenze liegende Wilde Moor eignet sich besonders zum Radwandern.

14. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Durch die Aufstellung des Landschaftsplanes hat die Gemeinde Osterrönfeld eine speziell auf grünordnerische Belange abgestimmte Fachplanung erhalten.

Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden deshalb aus dem festgestellten Landschaftsplan, den das Büro Bendfeldt/Schröder/Franke, Landschaftsarchitekten BDLA aus 24116 Kiel, für die Gemeinde Osterrönfeld erarbeitet hat, in den Flächennutzungsplan übernommen.

Als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB sind ebenfalls die Schutzgebiets- und Biotopverbundflächen, einschl. der lokalen Verbundflächen, gemäß PflanzV dargestellt.

Es handelt sich um Flächen, die für Natur und Landschaft potentiell eine

besondere Bedeutung haben und die sich durch entsprechende Maßnahmen ökologisch aufwerten und entwickeln lassen. Sie sind zum einen Suchräume für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen, die durch andere Planungen ausgelöst werden (z.B. die verbindliche Bauleitplanung), zum anderen stellen sie Bereiche dar, in denen zukünftig schwerpunktmäßig Förderungsmaßnahmen - z.B. im Rahmen verbesserter Biotopprogramme im Agrarbereich - realisiert werden.

Zu beachten ist, daß Biotope gemäß § 15a LNatSchG nicht als Ausgleichsfläche in Anspruch genommen werden können. Flächen, die bereits einen besonderen Wert für den Naturschutz haben, können nur in einem verringerten Umfang angerechnet werden.

Die aus dem Landschaftsplan nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommenen Biotope sind fortlaufend nummeriert.

Die vorgenommene Nummerierung der Biotope weicht von der Biotopkartierungsnummerierung des Landschaftsplanes (Blatt 6) ab.

Damit ein Bezug zum Landschaftsplan hergestellt werden kann, ist die Nummerierung, die Lage und die Nutzung der Biotope aus dem Landschaftsplan zu den im Flächennutzungsplan verwendeten Nummern in der folgenden Liste zugeordnet worden.

Liste der Biotopkartierung in Osterrönsfeld:

Nummer F-Plan	Nummer L-Plan	Lage	Nutzung	Biotoptyp
B 1	B 3	südlich der Wehrau- niederung am Nord- Ostsee-Kanal	Extensive Freizeit- nutzung	Trocken- rasen
B 2	B 5	westlich der Hoch- brücke	--	Gewäs- ser
B 3	B 7	am Nord-Ostsee- Kanal, östlich der Schwebefähre	Extensive Freizeit- nutzung eventuell Mahd	Ruderal- fläche
B 4	B 9	Spülfelder Nord- Ostsee-Kanal	--	Biotop- komplex Spülfeld.
B 5	B 12	In der Wehrau- niederung nördl. der B 202	Fischteich?	Ge- wässer
B 6	B 16	An der Auffahrt zur BAB A 210	--	Trocken- rasen

B 7	B 38	An der Wehrau	Brache	Feuchtgrünland
B 8	B 18	Innerhalb der Zufahrtsschleife der Autobahn BAB 210	--	Trockenrasen/Heide
B 9	B 22	An der Bahnhofstraße	--	Trockenrasen/Grasfläche
B 10	B 23	Nördlich Ostlandstraße	--	Heide
B 11	B 30	Südlich Bahndamm	--	Kleingewässer
B 12	B 34	Ortslage Osterröfeld	Fischteichnutzung	Gewässer / Feuchtbrache
B 13	B 36	Südlich Stampfmühle	--	Trockenrasen
B 14	B 42	An der Wehrau	Fischteich?	Gewässer
B 15	B 44	Östlich der Wehrauniederung	?	Gewässer
B 16	B 43	An der Wehrau	--	Auwald
B 17	B 47	Südwestlich Gemeindegrenze	--	Regradiertes Moor
B 18	B 48	Südwestlich Gemeindegrenze	--	Moor
B 19	B 49	Südlicher Teil der Gemeindegrenze	--	Gewässer
B 20	B 46	Südwestlich Gemeindegrenze	--	Hochmoor

B 21	B 50	Südwestlich Gemeindegrenze	--	Weiden- bruch
B 22	B 51	Südwestlich Gemeindegrenze	--	Moor
B 23	B 52	Im Südwesten der Gemeinde	--	Kleinge- wässer
B 24	B 53	Im Südwesten der Gemeinde	--	Gewäs- ser
B 25	B 54	Südrand des Ge-	--	Moor
B 26	dto.	meindegebiete	--	dto.
B 27	dto.	dto.	--	dto.
B 28	B 25	Bahndamm	--	Gehölz- bestände
B 29	dto.	dto.	--	Ruderal- bestände
B 30	B 27	Östlich des Bahn- dammes an der Linnbek	--	Auwald

Im Gemeindegebiet werden folgende Bereiche als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, dargestellt:

- die Spülfelder am Nord-Ostsee-Kanal
- das Wehrautal - einschl. Einmündungsbereich und Tal der alten Einmündung in den Nord-Ostsee-Kanal
- das Wilde Moor und die Übergangsbereiche zum Stadtmoor
- die Linnbek mit Randbereichen
- der Mischwald am Schäferkatenweg
- eine Grünlandfläche mit Gehölzen zwischen Bahndamm und Wildem Moor.

Die Gemeinde Osterrönfeld plant gemeinsam mit der Stadt Rendsburg und dem Kreis Rendsburg - Eckernförde neue Wohnbauflächen nördlich der Gemeindestraße Am Kamp zu überplanen.

Die derzeitige vorhandene Vegetation läßt schützenswerte Biotope vermuten. Ein Biotop mit besonderer Bedeutung ist bereits im Landschaftsplan als Biotop von hoher Bedeutung dargestellt und wurde als "B 1" in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

Es wurde für das Gebiet "Am Kamp" eine großräumige Biotopuntersuchung im Umkreis der geplanten Wohnbauflächen in Auftrag gegeben.
Die Untersuchung hat das Büro der Landschaftsarchitekten Bendfeldt /

Schröder / Franke in Form eines landschaftplanerischen Gutachtens durchgeführt. Das Gutachten diene unter anderem der Entscheidungsfindung über den Antrag der Gemeinde Osterröfeld auf Ausnahme von Verboten des § 15 a Abs. 2 LNatSchG. Der Antrag beinhaltet Teilflächen, die nach § 15 a LNatSchG geschützten Flächen, als Wohnbauflächen einzubeziehen und hierfür, im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung, einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen. Im Einvernehmen mit der LANU und der unteren Naturschutzbehörde wurden Teile der schützenswerten Flächen, die als Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt sind und in der weiteren Bauleitplanung verbindlich überplant werden dürfen, festgelegt.

Die Gemeinde arbeitet daran, ein Grünkonto anzulegen.

Im Anhang an den Erläuterungsbericht ist eine Karte beigefügt, die Ausgleichsflächen, die im Eigentum der Gemeinde sind darstellt.

Diese Flächen sind bereits als Ausgleich für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft innerhalb verbindlicher Bauleitplanung verwendet worden.

Bilanz der Ausgleichsflächen, die sich innerhalb der Gemeinde befinden (siehe Anhang)

Nummer der Ausgleichsfl.	Gesamtgröße und Art	bereits verwendete Fläche	B-Plan Nr.	Rest
1	42.700 m ² Grünland	19.378 m ² + <u>23.322 m²</u> 42.700 m ²	25 27	--
2	24.000 m ² Grünland	10.000 m ² + 1.400 m ² <u>+13.860 m²</u> 24.000 m ²	26 "Grothlin" 27	-- --
3	24.348 m ² Grünland	23.000 m ² + <u>1.348 m²</u> 24.348 m ²	23 27	--
4	8.850 m ² Wald	4.050 m ² + <u>4.800 m²</u> 8.850 m ²	Schäfer- kate 22	--
5	102.600 m ² Wald	30.000 m ² + 35.200 m ² + 6.600 m ² + <u>3.200 m²</u> 75.000 m ²	25 27 27 26	26.600 m ²
6	8.500 m ² Moor	3.315 m ² + 4.400 m ² <u>+ 785 m²</u> 8500 m ²	21+ Sporthalle 22 27	--

7	16.100 m ² Wald	16.100 m ²	25	--
8	19.600 m ² Ackerfläche	19.600 m ²	25	--

15. **Altlasten**

Gemäß Erlaß des Innenministeriums vom 15. Juni 1993 - IV 810 b - 515.211.28 müssen Flächen mit Altlasten bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Gemeint sind Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind.

Nach der Rechtsprechung haben die Amtsträger einer Kommune die Amtspflicht, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen Gesundheitsgefährdungen zu verhindern, die den zukünftigen Bewohnern des Planungsgebietes aus dessen Bodenbeschaffenheit drohen können. Zu den "Amtsträgern" gehören auch die Mitglieder der Stadt- oder Gemeindevertretung. Sie sind ebenfalls Beamte im Sinne des Amtshaftungsrechts.

Die Bauleitplanung soll im Vorwege Probleme und Konflikte erkennen und diese innerhalb des Verfahrens zum Nutzen der Allgemeinheit lösen. Bei Ausweisung von Bauland durch den Träger der Bauleitplanung entsteht ein Vertrauen seitens der Erwerber der Grundstücke, daß es sich hier um einwandfreies Bauland handelt bzw., wenn Auflagen vorhanden sind, diese mitgeteilt werden.

Deshalb werden im Flächennutzungsplan vorhandene "Altlasten" nachrichtlich aus dem Verzeichnis der Altablagerungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde von 1994 in den Flächennutzungsplan übernommen.

Im allgemeinen werden "Altlasten" differenziert nach

- Altablagerungen
- Altstandorten und
- großflächige Bodenbelastung

Bei den "Altlasten" in Osterrönnfeld handelt es sich um folgende Altablagerungen:

- 1 Eine Altablagerung befindet sich in der Nähe der ehemaligen Wehrausrüstung innerhalb des geplanten Wohngebietes "Am Kamp". Zwischen 1969 und 1974 wurden dort wahrscheinlich Schutt, Müll und Klärschlamm abgelagert.
- 2 Bei der zweiten Ablagerung handelt es sich um ein heute bebautes Grundstück in Ortslage an der B 202 (Fehmarnstr. 62). Dort wurden

zwischen Anfang November und Mitte Dezember 1982 Imprägniermittel, Altlacke und Altfarben von einem privaten Betreiber abgelagert.

- 3 Die dritte bekannte Altablagerung liegt an der östlichen Seite des Bahndamms - ungefähr auf der Höhe von Stampfmühle. Dort wurden von der Firma Graf v. d. Recke für die Gemeinde Osterröfeld von 1966 bis 1973 ca. 20.000 m³ Hausmüll, Bauschutt und ähnliche Gewerbeabfälle sowie Klärschlamm abgelagert. Die Fläche ist 0,6 ha groß. Die Bewertung des Kreises besagt, daß die Altablagerungen eventuell im Grundwasser liegen. Die Fläche ist mit Füll- und Mutterboden - ca. 30-40 cm mächtig- abgedeckt. Bei der Kartierung im Sommer 1994 wurde die Fläche als Weide-Grünland genutzt.

"Altablagerungen" sind künstliche Aufhaldungen und Verfüllungen mit Stoffen, die sich von dem natürlichen Untergrund unterscheiden (z. B. Ablagerungen von Abfällen, Baggergut) und von denen eine Umweltgefährdung ausgehen kann.

Die Pflicht zur Beseitigung von Altlasten, von denen eine Gefahr ausgeht, trifft nach ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht die Kommunen, sondern den Handlungsstörer (z. B. Abfallbeseitigungsunternehmen)

Die Verträglichkeit mit dem Planungsziel bzw. mit der bestehenden Nutzung, muß im Zuge von weiterführenden Planungen (verbindliche Bauleitplanung, Erteilung von Baugenehmigung) geprüft werden. Es wird für die geplanten Wohnbauflächen "Am Kamp" im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung sichergestellt, daß keine Gesundheitsgefährdung von der "Altlast" ausgeht.

Da die Altablagerung im bestehenden Wohngebiet bisher noch nicht beseitigt wurden, ist davon auszugehen, daß keine hohe Gefährdung von diesen "Altlasten" ausgeht.

16. Wasserwirtschaft

16.1 Wasserflächen

Wehrau

Prägendes Fließgewässer der Gemeinde ist die Wehrau. Vor dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals mündete sie nordwestlich von Rendsburg in die Eider. Heute ist der nördliche Teil durch den Kanal abgeschnitten, in den die Wehrau westlich der Eisenbahnhochbrücke mündet. An der Wehrau wurden im Sommer 1994 ökologische Untersuchungen durchgeführt, die Aussagen zu Struktur, Fauna, Wasserqualität und Unterhaltung ermöglichen (Greuner-Pönicke 1994). Das Gutachten befindet sich in der Anlage 2 im Anhang des Landschaftsplanes. Es enthält Entwicklungsvorschläge und Umsetzungsmöglichkeiten für eine Aufwertung und Renaturierung der Wehrau.

Die Wehrau wurde zwischen 1963 und 1971 ausgebaut. Der größere Teil des Ausbaus erfolgte durch 40 - 50 cm hohe Bongossimatten. Das Sohlgefälle wurde reduziert auf 0,5 ‰. Die geschwungene Linienführung wurde beibehalten, der Lauf aber verkürzt und begradigt. Da das Tal ausreichend breit ist, konnte die ursprüngliche Linienführung teilweise beibehalten werden. Kurz vor der Einmündung in den Nord-Ostsee-Kanal beträgt die Sohlbreite 7 m, beim Eintritt in das Verbandsgebiet veengt sie sich auf 5 m. Südlich von Stampfmühle befindet sich noch der Rest eines Altarmes. Zum Ausgleich des Gefälles wurden - neben Sohlgleiten - hauptsächlich Absturzbauwerke (Sohlstürze) eingebaut. Diese Bauwerke erhielten Aalpässe. Wandernde Glasaale können den Aufstieg dadurch bewältigen (WBV Untere Wehrau 1992). In vielen engen Kurven wurden Bühnen aus Steinen und Bongossimatten eingebaut. Die Bauwerke wurden alle eingegrünt. In trockenen Frühjahrs- und Vorsommerzeiten können Staubohlen an den Absturzbauwerken eingebaut werden. Minderungen der Niedrigwasserabflüsse geschehen durch Seen bzw. hohe Verdunstungsraten im Gesamteinzugsgebiet der Wehrau. Hinzu kommt eine Fischteichanlage in Bokelholm und Ableitungsrechte in Richtung Bokeler Au über die Reidsbek. In der Regel wird dann vorsorglich an den Bauwerken der Wasserspiegel um 30 - 40 cm erhöht. Die Abflußgeschwindigkeiten liegen zwischen 0,33 m/s bei Mittelwasser von 10 l/s x km² und 0,70 m/s bei einem Winterhochwasser von 90 l/s. Die Wassertiefe bei Mittelwasser beträgt 0,40 m, bei Winterhochwasser 1,34 m, und sehr selten kommen Hochwasser mit Abflüssen von 150 l/s km², d.h. 1,80 - 2,0 m Wassertiefe - je nach Verkrautungsgrad - vor. Der letzte Abschnitt zwischen der Kanalbrücke und der Einmündung in den Kanal ist vollständig begradigt. Die Wehraumündung wurde jetzt verlegt. Sie mündet jetzt nicht mehr geradlinig in den Nord-Ostsee-Kanal, sondern ist ca. 240 m Richtung Eisenbahnhochbrücke verlegt und schlängelt sich in Kurven Richtung Nord-Ostsee-Kanal.

Die Untersuchungen von Greuner-Pönicke bezüglich der Wassergüte (Saprobie) ergaben einen Saprobienwert von 2,0 innerhalb von Osterönfeld und 2,1 für den restlichen Verlauf. Die Wehrau ist demnach mäßig belastet. Der konstante Wert deutet darauf hin, daß keine punktuellen Einleitungen von Nährstoffen stattfinden. Innerhalb der Ortslage ist sogar eine leichte Verbesserung festzustellen. Der Saprobienwert ist mit ausschlaggebend für die Einstufung der Wehrau als Gewässer mit "Resten natürlicher Struktur". Bei einer Verbesserung der Wasserqualität wird vom Gutachter eine Entwicklung zur Wertstufe "weitgehend naturnah" für möglich gehalten (Greuner-Pönicke 1994, S. 15). Störungen durch Faulschlamm wurden nicht beobachtet.

Linnbek

Die Linnbek fließt von Osten in das Gemeindegebiet. Die Flächen direkt am Bahndamm werden als Pferdeweide genutzt. Die Ufer weisen starke Trittschäden auf, so daß sich eine ufertypische Vegetation nicht entwickeln kann. Auf der Südseite stehen Erlen und andere Gehölze. Das

Sohlsubstrat ist Sand. Im weiteren Verlauf fließt die Linnbek an einem angelegten Fischteich vorbei, der von einem schmalen gemähten Grünland- bzw. Rasenstreifen umgeben ist. Der weitere Verlauf befindet sich parallel zum Bahndamm, wobei das Gewässer einen artenreichen Laubwaldbereich durchquert, der in Teilen als Bruchwald ausgebildet ist.

Die Ufer sind steil und z.T. befestigt sowie streckenweise durch den Bau des Bahndammes begradigt. Die Linnbek mündet nördlich hinter dem Bahndamm zwischen Bahnhofstraße und Aukamp in die Wehrau.

Innerhalb der Grünlandflächen sind die Ufer steil und ruderalisiert. Der Wasser- und Bodenverband Linnbek plant die naturnahe Nachgestaltung des letzten Abschnittes der Linnbek auf dem Gebiet der Gemeinde Osterrönfeld. Ziel ist ein naturnahes Fließgewässer - bei minimalem Pflegeaufwand und unter Berücksichtigung sämtlicher Nutzungen.

Verbandsgewässer

In der Karte 3 "Höhenschichten + Gewässer" sind die offenen und verrohrten Verbandsgewässer dargestellt. Offene Gewässer sind insbesondere in den feuchten grünlandgenutzten Niederungen sowie in Moorrandbereichen vorhanden. Die Gräben sind meist steil und nur von wenigen Arten bestanden. Trotzdem stellen sie oft die letzten Rückzugsgebiete für Feuchtvegetation dar.

17. Landwirtschaft und Wald

17.1 Landwirtschaft

Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche betrug 1983 83,9 % (Statistisches Landesamt 1993). Das Gebiet südlich der Bahnlinie wird fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Die Kartierung der Flächennutzungen im Sommer 1994 hat ergeben, daß der Grünlandanteil überwiegt. Der gesamte Niederungsbereich der Wehrau und der Linnbek wird als Grünland genutzt. Westlich der Wehrau herrscht die landwirtschaftliche Nutzung vor. Das Knicknetz ist größtenteils noch sehr dicht. Der Bereich östlich der Wehrau bis zum Bahndamm ist etwas kleinstrukturiert. Neben einzelnen Hofstellen finden sich hier Wohngrundstücke direkt am Bahndamm, Nadelwaldparzellen an der Wehrau sowie wenige Feuchtgrünlandbereiche und Laubgehölzflächen. Nördlich der Bahnlinie bis zur B 202 erstreckt sich ein Bereich, in dem - neben der landwirtschaftlichen Nutzung - die großen Flächen des Umspann- und Gasturbinenwerkes sowie der südliche Ortsbereich von Osterrönfeld und ein größerer Waldbereich liegen.

Die in Osterrönfeld noch vorhandenen 13 landwirtschaftlichen Betriebe liegen bis auf eine Ausnahme südlich des Bahndammes.

Zur Vermeidung von Konflikten zwischen landwirtschaftlichen Betriebsstandorten und Wohnnutzung aufgrund von Geruchs- und Lärmemissionen sollten ausreichende Abstände bei Neuplanungen berücksichtigt werden.

Geregelt sind diese in den VDI-Richtlinien 3471 bzw. 3472 für Schweine- bzw. Hühnerhaltung. Für die Haltung von Rindern gibt es z. Zt. keine verbindliche Abstandsregelung. Die Landwirtschaftskammer empfiehlt für diese Betriebe in Abhängigkeit von Viebesatz einen Abstand von rd. 100 bis 150 m gegenüber heranreichender Wohnbebauung.

Die Existenzsicherheit und Entwicklungsmöglichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe darf durch weitere Planungen nicht gefährdet werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Osterrönnfeld liegen in einem ausreichenden Abstand zu den neu geplanten Bauflächen, bzw. der überplante Betrieb "Birkenhof" innerhalb der neu geplanten gewerblichen Bauflächen wird momentan als Nebenerwerb geführt. Es wird eine relative extensive Mutterkuhhaltung betrieben. Von dem Betriebsstandort gehen derzeit keine belastenden Emissionen aus.

Deshalb wurde auf die Eintragung von Emissionsschutzweisungen im Flächennutzungsplan verzichtet.

Der Standort des Betriebes wurde im Flächennutzungsplan zum Schutz des Betriebes durch das Planzeichen "LW" verdeutlicht. Bei weiteren Planungen ist in jedem Fall erneut die aktuelle Wirtschaftsweise des Betriebs sicherzustellen und der daraus bedingte Abstand nach VDI einzuhalten.

17.1.1 Lage und Wirtschaftsweise der landwirtschaftlichen Betriebe

lfd. Nr.	Feldbezeichnung	Wirtschaftsweise
1	Birkenhof	Nebenerwerb Rinder
2	Thiesterung	Rinder und Schweine
3	Bischofskamp	Rinder
4	Weg	Rinder
5	Hollkrug	Rinder
6	Neuenhof	Rinder
7	Grothlin	Pferde
8	Linnhof	Pferde
9	Sandfoh	Rinder
10	Tannenhof	Rinder
11	-- (an der L255 Richtung Bokelholm	Rinder
12	Heidkrug	Rinder

17.2 Wald

In § 1 (19) des Landeswaldgesetzes werden die Bedeutung und der Schutzstatus des Waldes definiert: "Der Wald ist wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung ist nachhaltig zu sichern". Waldflächen unterliegen außerdem den Regelungen des § 7 Abs. 2 Nr. 8 LNatSchG, der besagt, daß die Umwandlung von Wald einen Eingriff in Boden, Natur und Landschaft darstellt.

Bruchwaldbestände unterliegen außerdem dem Schutz des § 15a LatSchG.

Zur Verhütung von Waldbränden, zum Schutz der Wälder, der Waldränder sowie Moore und Heiden, die innerhalb von Wäldern liegen und zur Sicherung der baulichen Anlagen vor Gefahren durch Windwurf und Waldbrand ist ein Regelabstand von baulichen Vorhaben nach § 32 Abs. 5 LWald G von 30 m Waldschutzstreifen einzuhalten.

Die zuständige Baubehörde kann während des Verfahrens der Bauleitplanung oder der Genehmigung von baulichen Einzelvorhaben ein Unter- oder Überschreiten dieses Abstandes in begründeten Ausnahmefällen zulassen. Die Zulassung wird von der zuständigen Baubehörde erteilt. Bei Flächennutzungsplänen genügt die Inaussichtstellung der Zulassung.

Nach § 32 Abs. 5 Satz 2 LWald G i. V. m. § 9 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Waldschutzstreifen nachrichtlich in Bebauungsplänen i. S. des § 30 Abs. 1 BauBG und Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und I BauGB zu übernehmen.

Für Flächennutzungspläne wird eine Übernahme empfohlen.

In Osterröfnfeld entwickelt sich der Wald hauptsächlich im landwirtschaftlich genutzten Bereich ohne angrenzende Wohnbebauung. Die Abstände im Siedlungsbereich, wo Baugebiete an Waldflächen grenzen, sind zum größten Teil bereits aufgrund vorhandener baulicher Anlagen geregelt.

Nördlich der geplanten Wohnbauflächen im Schäferkatenweg sind Waldflächen geplant. Hier wurde bereits ein Abstand durch die Darstellung eines 30 m breiten Gürtels landwirtschaftlicher Nutzflächen geregelt.

Die untere Forstbehörde ist das Forstamt Barlohe in Nienborstel. Der Gesamtwaldanteil im Gemeindegebiet beträgt 84 ha. Der größte Teil des Waldes ist in Privatbesitz. Eine Nadelwaldfläche in der Wehrauniederung gehört der Stadt Rendsburg. In unmittelbarer Nachbarschaft

zu dieser Fläche liegt eine gemeindeeigene Parzelle, auf der Laub- und Nadelgehölze angepflanzt wurden: Winter-Linde, Stiel-Eiche, Rot-Eiche, Berg-Ahorn, Spitz-Ahorn, Hainbuche, Rot-Buche, Lärche und Kiefer. Bundeseigene Waldbereiche finden sich nördlich und westlich des THW-Übungsgeländes an der Bundesstraße B 202 sowie in einer Zufahrtsschleife der BAB A 210. Diese Anpflanzungen dienen der Abschirmung gegenüber der Straße bzw. dem Übungsbetrieb. Der Großteil der Waldflächen besteht aus Nadelgehölzen. Ein Mischwaldbereich, der hauptsächlich von Eichen, Kiefern und Lärchen gebildet wird, liegt m Schäferkatenweg.

Am Linntalweg - westlich der Wehrauniederung - wird ein Laubmischwald entwickelt. Es handelt sich um Ersatzmaßnahmen für zwei Waldumwandlungen im Gemeindegebiet; zum einen für die Umwandlung einer Fläche am Schäferkatenweg und um die Ersatzmaßnahme für den Eingriff in Wald im Rahmen des B-Planes Nr. 22 der Gemeinde Osterröföfeld.

17.2.1 Bilanz der Waldflächen

Bestand ha ca.	Planung ha ca.	Lage	Art
0,82		östlich an das Wohngebiet "Mühlenweg" angrenzend	Laubwald
3,2		Innerhalb der Verkehrs- inseln zur Autobahnabfahrt Schacht-Audorf, Schülldorf	Laub- und Nadelwald ?
3,3		nördlich Schäferkatenweg	Laubwald
	3,5	nördlich Schäferkatenweg	Mischwald
3,6		südlich an die A 210 an- grenzend	Nadelwald tlw. Mischwald
20,2		südlich Schäferkatenweg	hauptsächlich Nadelwald geringer Anteil an Laubge- hölzen
2,6		nordöstlich des Bahn- dammes nahe der Linnbek	Mischwald
4,8		südlich des Bahndammes südlich der geplanten Wohnbauflächen	Mischwald

17,9	südlich des Bahndammes westlich der Wehrau	Nadelwald 2,2 Mischwald 15,7
27,5	südlich des Bahndammes östlich der Wehrau	Nadelwald 15,3 Mischwald 12,2
15,3	südlich des Bahndammes östlich der Wehrau	Mischwald

Gesamt Bestand: ca. 84 ha

Gesamt Planung: ca. 19 ha

18. Entwicklungschancen der Gemeinde

Die Gemeinde Osterrönfeld ist ein Teil des "Wirtschaftsraumes Rendsburg" mit besonders engen wirtschaftlichen Verflechtungen und einer günstigen Zuordnung zum Mittelzentrum und bildet infolge seiner unmittelbaren Nachbarschaft mit Rendsburg ein nahezu geschlossenes Siedlungsgebiet. Osterrönfeld ist eine Wohngemeinde im Wirtschaftsraum Rendsburg mit zentralörtlichem Charakter. An den überregionalen Ausbildungsstellen Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle einschl. Höherer Landbauschule sowie an verschiedenen Gewerbebetrieben, die z.T. erhebliche überörtliche Bedeutung aufweisen, wie z.B. E.ON Netz GmbH, Alli-Frischdienst, Stöver Westo-Frit, Transit-Transport, Deutscher Paketdienst, Westfalen AG und Zeppelin-Werke und demnächst ein Verbrauchermarkt an der K 75 erkennt man die überörtliche Bedeutung.

Als Mitort des überregionalen gewerblichen Schwerpunktes Rendsburg ist die Gemeinde Osterrönfeld im regionalen Aktionsprogramm mit der Erschließung einer Gewerbefläche von 10 ha im westlichen Teil und 11,5 ha im östlichen Teil in die Förderung des Schwerpunkortes einbezogen worden. Damit konnten seit 1980 kontinuierlich zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und damit gleichzeitig die Gewerbesteuerbasis für die Gemeinde verbessert werden. Das Gewerbegebiet im östlichen Teil hat eine direkte Verkehrsanbindung zur Autobahn und eignet sich in besonderer Weise für Unternehmen mit überörtlicher Ausrichtung, zumal der gesamte Wirtschaftsraum Rendsburg sich in einer zentralen Lage in Schleswig-Holstein befindet.

Die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet "Kieler Straße Ost" sind abgeschlossen. Hier stellt die Gemeinde weitere ca. 17 ha Bauflächen für Gewerbe zur Verfügung.

Die Entwicklung Osterrönfeld steht in engem Zusammenhang mit der Stadt Rendsburg. Der am 25.01.99 abgeschlossene interkommunale

Vertrag regelt gemeinsame Interessen der Stadt Rendsburg und Osterrönfeld.

Ein Bestandteil darin ist die kooperative Überplanung und Erschließung der Wohnbauflächen "Am Kamp" mit der Stadt Rendsburg, Kreis Rendsburg-Eckernförde und Osterrönfeld.

Weiterhin beinhaltet der Vertrag die gemeinsame Weiterplanung und Erschließung der südlich der B 202 gelegenen Gewerbeflächen mit der Stadt Rendsburg. Die Stadt Rendsburg und die Gemeinde Osterrönfeld haben eine GmbH zum Erwerb, zur Erschließung und Verwertung von rd. 80 ha gewerblichen Bauflächen gegründet.

Da in einem Umkreis von 10 Kilometern um Ober- und Mittelzentren sowie um Hamburg in der Regel keine zentralen Orte festgelegt werden sollen, eignet sich die Lage Osterrönfelds nicht für die Ausweisung eines zentralen Ortes. In diesem Umkreis sollen Stadtrandkerne I. und II. Ordnung ausgewiesen werden, die zentrale Teilfunktionen in engem räumlichen Zusammenhang und für einen räumlich begrenzten Bereich (Versorgungsbereich) wahrnehmen.

In Stadtrandkernen sind in Abstimmung mit der bestehenden und geplanten Ausstattung des übergeordneten Zentrums alle Einrichtungen zu entwickeln, die in vergleichbaren zentralen Orten vorhanden sein sollen. Insbesondere im Wohnungsbau und im gewerblichen Bereich sollen überdurchschnittliche Anteile des gesamten städtischen Raumes in die Stadtrandkerne gelenkt werden.

Stadtrandkerne sollen über folgende Einrichtungen im engen räumlichen Zusammenhang verfügen:

- Grund- und Hauptschule, nach Möglichkeit auch eine Realschule (Stadtrandkerne II. Ordnung)
- Weiterführende allgemeinbildende Schulen und Förderschule (Stadtrandkerne I. Ordnung)
- Verwaltung amtsfreier Gemeinde, Stadtverwaltung oder Außenstelle der Stadtverwaltung
- Einkaufseinrichtungen in Abstimmung mit der Kernstadt.

Stadtrandkerne sollen darüberhinaus ihre Kernfunktion in der städtebaulichen Ordnung und der baulichen Gestaltung bereits erkennen lassen sowie verkehrsmäßig gut mit dem Zentrum verbunden sein.

Stadtrandkerne sollen in der Regel auf den Siedlungsachsen liegen. Osterrönfeld strebt an, Stadtrandkern II. Ordnung zu werden.

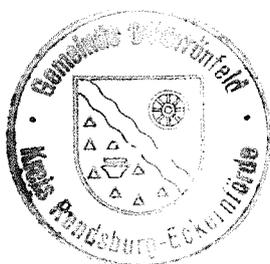
Durch die Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) hat sich heraus gestellt, daß auch in Osterrönfeld über ein Potenzial, zur Erhöhung der Wirtschaftskraft, durch den Fremdenverkehr und Tourismus

in Schleswig-Holstein, verfügt. In Aussicht steht ein Hotel mit Blick über den Kanal in Nähe der einzigartigen Schwebefähre in Europa.

Die in der Gemeinde vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe könnten als Nebenerwerb Feriengäste beherbergen in Form von:

1. Zimmern
2. Appartements
3. Ferienwohnungen
4. Heuhotel
5. Reithotel
6. Ferien auf dem Bauernhof

Gastronomie, Fahrradverleih, Reiterhöfe, "Wellness Angebote", Kultur und Handel sind weitere Bereiche, die sich aufgrund von Fremdenverkehr und Tourismus entwickeln könnten.



Osterrönfeld, den 29.9.01

Hans-Joachim Völschow
- Der Bürgermeister -

Literatur- und Quellennachweise

Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998

Entwurf zum Regionalplan, Planungsraum III

Landschaftsplan Osterrönfeld
vom Büro Bendfeldt/Schröder/Franke
Landschaftsarchitekten in 24116 Kiel

Chronik von Osterrönfeld
von Alice Thomsen
Herausgeber: Gemeinde Osterrönfeld

Aktuelles Praxishandbuch der Bauleitung von
Petra Menzel, Markus Deutsch, Horst Krautter

Statistische Berichte
vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein

Gemeindedatenbank der Landesplanung

Einwohnermeldeamt Osterrönfeld

Wirtschaftsberichte der Gemeinde Osterrönfeld

Altlastenerlaß vom Innenministerium
vom 15. Juni 1993 - IV 810b - 515.211.28

Kreis Rendsburg-Eckernförde / Amt für Wasserwirtschaft:
Altablagerungen, Auszug aus dem Verzeichnis der Altab-
lagerungen im Kreis, 1994

Kreis Rendsburg-Eckernförde / Untere Denkmalbehörde:
Baudenkmäler in der Gemeinde Osterrönfeld

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- Stellungnahme vom 03.04.2000

Deutsche Telekom
- Planausschnitt Richtfunktrassen vom 27. 06.2000

Preussen Elektra Netz, jetzt E.ON Netz GmbH
- Schreiben vom 27.06.2000
Lage Richtfunkturn
Lage Richtfunkstrecken
Lage Erdkabel

Schleswig AG, Preetz

- Stellungnahme vom 14.04.2000

- Planausschnitte von Schleswig AG Schacht-Audorf vom 27.06.2000

Gemeinsamer Runderlaß des Innenministeriums und des Ministeriums
für Umwelt, Natur und Forsten vom 29.10.1996

-IV810 a - 742.01 -

Verkehrsentwicklungsplan April 2000

Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH

Neumünster

Berücksichtigung gewerblicher Emissionen und Immissionen bei der
Bauleitplanung

aus Baurecht in Schleswig-Holstein

11. Ergänzungslieferung November 1987

Straßen- und WegeG des Landes

Schleswig-Holstein /StrWG)

in der Fassung vom 2. April 1996

Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel - Holtenau

- Stellungnahme vom 03.05.2000

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord

Neubauamt Nord-Ostsee-Kanal

Sicherung des Nord-Ostsee-Kanals Teilstrecke Kkm 61.58 - 66.15

Lageplan 1 : 2000 Kkm 61.4 - 63.2

Lageplan 1 : 2000 Kkm 63,1 - 65.0

Baunutzungsverordnung

Kommentar

unter besonderer Berücksichtigung des

Umweltschutzes mit ergänzenden Rechts-

und Verwaltungsvorschriften von Fickert/Fieseler

9. Auflage

Im Auftrage des Bundesumweltministers:

Leitfaden zum Umgang mit Problemen elektromagnetischer Felder
in den Kommunen von

Peter M. Wiedermann, Holger Schütz und Anni Brüggemann

Programmgruppe Mensch Umwelt Technik

Forschungszentrum Jülich